

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Abreise und Ahnungen Huf'. — Seine Reise. —
Seine Ankunft in Costniz.

Schon war die Mehrzahl der Mitglieder des Concils in Costniz angekommen, als zwei, einander als Feinde gegenüber stehende Männer, die sich eben so fern standen in Ansehung ihres Ranges und ihres Charakters, ein Papst und ein niederer, excommunicirter Priester, Johann XXIII. und Johann Huf', sich zu der Kirchenversammlung auf den Weg machten, das Herz erfüllt von traurigen Ahnungen.

Als der Wagen des Papstes auf einem Berge Tyrols, von welchem man die Aussicht auf Costniz und seinen See hatte, umgeworfen wurde, sah Johann in diesem Unfalle ein Unglück weissagendes Zeichen. „Der Teufel“, rief er aus, „hat mich da umgeworfen; warum bin ich nicht lieber in Bologna geblieben!“ Darauf, indem er auf die Stadt im Thale schaute, sprach er: „Ich sehe, dort ist das Loch, in dem man Füchse fängt!“ Er dachte es sich wohl, daß, da die Unterdrückung des Schisma ein Hauptzweck der Kirchenversammlung war, wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, die drei Männer, zwischen welchen sich die Christenheit jetzt theilte, einem neuen Papste würden Platz machen müssen, dessen Wahl allgemeiner Wunsch zu sein schien. Auch stellte er

sich, als habe er selbst das Concil in redlicher Absicht zusammenberufen, damit er sich das Recht sicherte, es wieder aufzulösen.

Die traurigen Ahnungen Hus' waren weder minder lebhaft, noch weniger begründet. Er vernachlässigte zwar kein Mittel, sich gesellichen Schutz zu sichern, aber er zeigte sich nicht muthlos. Zunächst verkündigte er laut seinen Entschluß, in Costnitz Zeugniß von seinem Glauben abzulegen. Wenige Tage vor seiner Abreise zeigte er in einem Anschlag an den Thoren des Palastes an, daß er nach Costnitz reise, um sich vor dem Concil zu rechtfertigen, „damit,“ sagte er, „wenn Jemand mich der Ketzerei für verdächtig hält, er sich dorthin verfüge und in Gegenwart des Papstes und der Theologen darthue, ob ich je eine falsche, ketzerische Meinung behauptet und gelehrt habe. Wenn man mir beweisen kann, daß ich eine Lehre, welche dem christlichen Glauben zuwiderläuft, gelehrt habe, so weigere ich mich nicht, alle Strafen, welche die Ketzer bedrohen, zu erdulden; aber ich hoffe zu Gott, daß er nicht Ungläubigen, Männern, welche die Wahrheit lästern, den Sieg verleihen werde.“

Dann machte Hus' bekannt, daß er bereit sei, vor dem Erzbischofe und seinen Geistlichen von seinem Glauben Rechenschaft zu geben; er verlangte dreist ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit von Dem, welcher, vermöge seines Amtes, seine Verdammung am Eifrigsten betreiben mußte, nämlich von dem Bischofe von Nazareth, dem Großinquisitor der Diöcese Prag. Es ist eben so schwer zu begreifen, als unmöglich, es zu läugnen, daß er empfing, was er verlangt hatte: ein Attest des Großinquisitors, von einem Notar authentisch beglaubigt, welches im Wesentlichen folgenden Inhalts war: „Wir thun hiermit Allen kund und zu wissen, daß wir oft mit dem ehrsamem Magister Johann Hus', Baccalaureus der theologischen Facultät an der berühmten Universität zu Prag, Unterredungen über die heilige Schrift und andere Materien gepflogen haben, und daß wir aus denselben ihn als einen guten und treuen Katholiken haben kennen lernen und bis auf den heutigen Tag kein Böses und keinen Irrthum an ihm gefunden haben. Wir bezeugen außerdem, daß der genannte Johann Hus' erklärt hat, wie er bereit sei, von seinem Glauben vor dem Erzbischofe und seinen Geistlichen gegen Jedem, welcher, um ihn des Irrthums oder der Ketzerei anzuklagen,

erscheinen würde, Rechenschaft zu geben, daß aber Niemand erschienen ist, welcher eine solche Anklage hat erheben wollen. Zu Beglaubigung dessen haben wir ihm dieses Schreiben, mit unserem großen Inseigel untersegelt, ausgehändigt. Gegeben zu Prag am 30. August 1414."

Versehen mit diesem Schreiben, erschien Hus in der Abtei des heiligen Jacob, wo die Barone und der Erzbischof von Prag in Reichsangelegenheiten versammelt waren. Hier hat er den Erzbischof, laut und öffentlich zu erklären, ob er ihn der Ketzerei anklage oder derselben verdächtig halte, und im entgegengesetzten Falle beschwor er ihn, ihm ein öffentliches Zeugniß auszustellen, von welchem er auf seiner Reise nach Costnitz Gebrauch machen könne.

Der Erzbischof erwiederte, daß nichts zu seiner Kenntniß gelangt sei, was Hus eines Verbrechens oder Vergehens bezüchtige; doch forderte er ihn auf, sich vom Kirchenbanne zu lösen.

Wenige Tage darauf, verlangte Hus, vor eine allgemeine Versammlung des prager Klerus, unter dem Vorfize des Erzbischofs, gestellt zu werden, und erbot sich, seine Schuldlosigkeit aus der heiligen Schrift, aus den canonischen Büchern und aus den Kirchenvätern zu beweisen; aber man schlug ihm dies Verlangen ab und er durfte nicht erscheinen.

Aus diesen Vorgängen muß man schließen, daß die Prälaten in Prag neues Aufsehen zu erregen fürchteten, und daß sie in Sachen Hus's auf das Concil rechneten. Daß sie sich in Beziehung auf ein Hus's über seine Lehre und seinen Wandel auszustellendes Zeugniß so nachgiebig bezeugten, kam vielleicht daher, weil sie sich von dem Einflusse des Hofes oder dem eigenen geheimen Wunsche bestimmen ließen, ihm die Reise nach Costnitz zu erleichtern und alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich seiner Entfernung von Prag entgegenstellten und seine Reise aufhalten konnten.

Im Monat October des Jahres 1414 nahm Hus in der Kapelle Bethlehem, welche er nicht wiedersehen sollte, von seinen Schülern und Freunden Abschied. Er ließ seinen treuen Hieronymus zurück; ihr Abschied war sehr rührend. „Theurer Lehrer,“ sprach Hieronymus, „sei standhaft; beharre unerschrocken bei Dem, was Du geschrie-

ben und gepredigt hast, indem Du gegen den Stolz, den Geiz und andere Laster dieser Kirchenmänner Dich auf die heilige Schrift stüttest. Wenn Dir aber der Arbeit zu viel wird, oder wenn ich erfahre, daß Du in Gefahr schwebst, so werde ich zu Deinem Beistande herbeieilen.“

Huß verließ Prag, versehen mit einem Geleitsbrieße vom König Wenzel, und empfing während seiner Reise auch den, welchen er vom Kaiser Sigismund verlangt hatte, und welcher also lautete: „Wir, Sigismund, von Gottes Gnaden römischer König 2c., allen geistlichen und weltlichen Fürsten und allen unsern übrigen Unterthanen unsern Gruß zuvor. Wir empfehlen Euch in allen Gnaden, Allen insgemein und Jedem insbesondere, den ehrsamem Meister Johann Huß, Baccalaureus der Theologie und Magister der freien Künste, Vorzeiger des Gegenwärtigen, welcher von Böhmen auf das Concil zu Costniz zu reisen gesonnen, und welchen Wir unter unsern Schutz und Geleit, sowie unter den des Reichs gestellt haben; fordern und verlangen, daß Ihr ihn gut aufnehmet und ihm gute Behandlung angedeihen lasset, auch ihm Alles leistet wolle, was, seine Reise zu fördern und zu sichern, ihm Noth sein möchte, sowohl zu Wasser als zu Lande, ohne an ihn oder die Seinigen beim Aus- oder Eingange irgend welche Anforderungen, aus welchem Grunde es auch immer sei, zu machen, und begehren von Euch, denselben frei und sicher passiren, wohnen, sich aufhalten, auch repassiren zu lassen, und ihn, falls es nöthig sein sollte, zu Ehren und aus schuldiger Ehrfurcht gegen kaiserliche Majestät, selbst mit guten Reisepässen zu versehen. Gegeben zu Speier, den 18. Oct. im J. 1414, dem dritten unserer Regierung über Ungarn und im fünften unseres römischen Königthums.“

Johann Huß ward von mehreren mächtigen Baronen begleitet, von Heinrich von Lakemboch, Wenzel von Duba und Johann von Ehlum. Das Leben dieses Letzteren stellt uns ein reines Muster der rührendsten Freundschaft und Sinebung auf, und sein Name ist in dem Gedächtnisse der Nachwelt von dem unseres Huß unzertrennlich.

Indessen schlief der Haß nicht, und sein Ausbruch war, wegen des Aufschubs, nur um so mehr zu fürchten. Die erbitterten Feinde Huß', Stephan Paleß und Michael Causis, Pfarrer einer Kirche in der Alt-

stadt von Prag, waren ihm nach Costnitz vorangeeilt, und ehe er noch vor seinen Michtern erschienen war, hatte man ihm schon den Untergang geschworen.

Er täuschte sich nicht über das Gefährliche seiner Lage, und die Vorsichtsmaßregeln selbst, welche er vor seiner Abreise traf, beweisen, daß er die Größe der Gefahr in ihrer ganzen Ausdehnung ermessen hatte. Mehrere Abschiedsbriefe, welche er an seine Freunde zu Prag schrieb, bestätigen dies. „Meine Brüder,“ sagte er, „glaube nicht, daß ich für eine falsche Lehre unwürdiger Begegnung Troß biete. — Ich reise mit einem Geleitsbriefe des Königs hin zu meinen zahlreichen und tödtlichen Feinden. — Ich vertraue ganz auf den allmächtigen Gott und auf meinen Heiland; ich hoffe also, daß er Eure inbrünstigen Gebete erhören, daß er seine Weisheit in meinen Mund legen werde, ihnen zu widerstehen, und daß er mir seinen heiligen Geist senden werde, um mich in seiner Wahrheit zu stärken und so allen Versuchungen, dem Gefängnisse, und, wenn es sein muß, einem grausamen Tode selbst muthig Troß bieten zu können. Jesus Christus hat für seine Geliebten gelitten; dürfen wir uns also noch verwundern, da er uns sein Beispiel hinterlassen hat, damit wir selbst auch für unser Heil geduldig alle Leiden ertragen? Er ist Gott und wir sind seine Geschöpfe; er ist der Herr und wir sind seine Diener; er ist der Herrscher der Welt und wir sind elende Sterbliche; er hat gelitten, warum wollten wir nicht auch leiden, vorzüglich wenn das Leiden für uns eine Läuterung wird? Also, meine theuren Freunde, wenn mein Tod seines Namens Ehre erhöhen soll, so betet, daß er schnell komme, und daß mir Gott verleihe, alle meine Leiden mit standhaftem Muth zu ertragen. Wenn es aber erspriesslicher ist, daß ich zu Euch zurückkehre, so laßt uns Gott bitten, daß ich ohne Makel wiederkomme, d. i., daß ich der Wahrheit des Evangeliums nichts vererbe, um meinen Brüdern ein nachahmungswürdiges Beispiel zu hinterlassen. Vielleicht also werdet Ihr zu Prag mich nicht wiedersehen; wenn aber der Wille des Allmächtigen mich gnädig wieder zu Euch zurückführt, so laßt uns dann mit noch festerem Muth in der Erkenntniß und Liebe zu seinem Gesetze vorwärts schreiten.“

In einem andern Briefe, den Guß bei seiner Abreise an den Priester Martin, seinen Schüler, schreibt, spricht er von sich selbst mit der größten Demuth; er rechnet es sich als schwere Schuld an, daß er mit Vergnügen kostbare Kleider getragen und so manche Stunde mit eitlem Beschäftigungen hingebraucht habe, und fügt folgende Ermahnungen bei:

„Möge Dir die Ehre Gottes und das Heil der Seelen mehr am Herzen liegen, als der Besitz von Pfründen und Erbschaften! Hüte Dich, Dein Haus mehr, als Deine Seele zu schmücken! Wende vor Allem Deine Sorge auf Deinen geistigen Ausbau. Sei mitleidig und freundlich gegen die Armen und verzehre Dein Gut nicht in festlicher Lust. Wenn Du Dein Leben nicht sparsam einrichtest und den Ueberfluß abthust, so fürchte ich, Du werdest eine eben so schwere Strafe erleiden müssen, als ich, der ich solcher überflüssigen Dinge mich bedient habe, durch die Gewohnheit und einen hoffärtigen Geist dazu verführt. Du kennest meine Lehre und hast von Kindheit an meinen Unterricht genossen, es ist also nicht nöthig, daß ich Dir mehr schreibe; aber ich beschwöre Dich bei der Barmherzigkeit unseres Herrn, in keinem eitlem Geselste, dem Du mich hingegeben gesehen hast, mir nachzufolgen.“ Zum Schlusse setzt er noch einige Legate aus, indem er, wie in einem Testamente, über mehrere seiner Besitzthümer verfügt. Auf dem Umschlag des Briefes fügte er noch folgende prophetische Worte hinzu: „Ich beschwöre Dich, mein Freund, dieses Siegel nicht eher zu erbrechen, bevor Du nicht von meinem Tode bestimmte Nachricht erhalten haben wirst.“

In diesen Briefen, würdig in jeder Hinsicht, den Schriften der berühmtesten Väter der alten Kirche an die Seite gesetzt zu werden, zeigt sich ein moralischer Fortschritt. Guß' Seele, stets so rechtschaffen und lauter, scheint an Sanftmuth und Geduld noch zugenommen zu haben. In Dem, was er schreibt und ausspricht, zeigt sich nicht mehr die Leidenschaftlichkeit des heftigen Sectirers, welchen der aufmunternde, verlockende Beifallsruf der Menge über alle Schranken fortreißt. Er steht fortan fast allein da, mitten unter Fremden oder Feinden; seine Seele vernimmt nur noch die geheime Stimme, welche in seinem Innern spricht; sein Herz festigt und läutert sich, indem er sich in sich selbst zurückzieht. Sei es nun, daß der Mensch im Angesicht einer

großen Gefahr sich in Kraft seiner Natur über sich selbst erhebt, oder sei es, daß beim Herannahen der letzten Stunde die Gnade Gottes im Herzen des Gerechten sich wirksamer erweist: genug, Huf zeigte sich seit seiner Abreise von Prag bis zu seinem Tode eben so groß durch seine Geduld und Ergebung in sein Schicksal und durch seine ächt evangelische Sanftmuth, als er sich bis dahin durch die Reinheit seiner Sitten, durch seine innige Frömmigkeit und durch seine Geradheit und Festigkeit ausgezeichnet hatte. Sein herrlicher Charakter trat in ein noch schöneres Licht und entfaltete neue glänzende Seiten, welche bisher im Schatten gelegen hatten.

Nichts störte seine Reise, während welcher er zum letzten Male die Genugthuung hatte, sein Wort überall mit Beifall aufgenommen zu sehen. Da er den Mißbrauch gewisser Religionsgebräuche mehr als diese Gebräuche selbst, die letzten Folgerungen aus gewissen Lehren mehr als diese Lehren, die Laster der Geistlichen endlich mehr als den Stand derselben überhaupt angriff: so fanden seine Lehren leicht bei dem Volke und auch bei den Landpriestern Anklang, weil diese Letzteren von dem Despotismus und Geize der Würdenträger der Kirche selbst viel zu leiden hatten. Die Prälaten und Doctoren erkannten die ungeheure Wichtigkeit der beiden Hauptpunkte, in welchen sich Huf von der orthodoxen Lehre entfernte, nämlich die geistliche Unfähigkeit der Priester, welche sich der Simonie schuldig gemacht hatten, und die Berufung auf die heilige Schrift statt der Berufung auf die Kirche; aber die Folgerungen, die aus diesen beiden Punkten sich ergaben, lagen über der Fassungskraft des großen Hausens, und die Menge sah in Huf nur einen Mann von heiligem Wandel und apostolischem Worte, welchen die Priester mit aller Wuth verfolgten, weil er ihre Scheinheiligkeit und ihre Habsucht geächtigt hatte. Ueberall auf seiner Reise fand er dieselbe Aufnahme, denselben Beifall, und in einem seiner Briefe erzählt er selbst einige Vorfälle während derselben.

Am 20. October schrieb er an seine Freunde in Prag von Nürnberg aus: „Seit ich Böhmen verlassen habe, bin ich zu Pferde und mit offenem Angesichte gereist. Als ich gen Bernau kam, erwartete mich der Pfarrer mit seinen Vicarien. Wie ich nun auf ihn zutrat,

trank er auf meine Gesundheit ein Glas Wein. Er und die Seinigen hörten mich freundlich an, und er sagte mir, daß er immer mein Freund gewesen sei. Alle Deutschen hörten mich in der Neustadt mit Vergnügen. Von da begaben wir uns nach Weiden, wo wir eine Menge Volks in Staunen versetzten, und als wir nach Salzbach gekommen waren, sagte ich zu den Bürgermeistern und Ältesten der Stadt: „Ich bin der Huß, von dem Ihr ohne Zweifel viel Böses gehört habt; da bin ich! Ueberzeugt Euch von der Wahrheit, indem Ihr mich selbst fragt!“ — Nach vielem Fragen erkannten sie Alles, was ich ihnen gesagt hatte, als vollkommene Wahrheit an. Darauf passirten wir Innsbruck und brachten die Nacht in dem Städtchen Lauf zu, wo der Pfarrer, ein großer Jurist, mit seinen Vicarien zu uns kam. Ich unterredete mich lange mit ihm und auch er nahm meine Worte sehr gut auf. Darauf gelangten wir nach Nürnberg, wo Kaufleute, welche vor uns her zogen, meine Ankunft verkündigt hatten, weshalb das Volk auf den Straßen stand, um sich Johann Huß zu betrachten. Vor dem Mittagessen schrieb mir der Pfarrer, er wünsche eine ausführliche Unterredung mit mir. Ich lud ihn ein, zu kommen, und er kam. Dann versammelten sich auch die Bürger und der Magistrat und verlangten, mich zu sehen und sich mit mir zu besprechen. Ich erhob mich sogleich vom Tische und ging ihnen entgegen. Da sie aber insgeheim mich zu sprechen verlangten, sagte ich zu ihnen: Ich spreche öffentlich; Die, welche mich hören wollen, mögen es thun. Von diesem Augenblicke an haben wir in Gegenwart der Bürgermeister und der Bürger bis in die Nacht disputirt. — „Alles, was wir vernommen haben,“ sagten sie, „ist katholisch; wir haben das Alles seit vielen Jahren gelehrt, haben es für wahr gehalten und halten es noch dafür. Gewiß, Du wirst von diesem Concil mit Ehren wieder zurückkommen.“ — „So sehet Ihr denn,“ fährt Huß in diesem Briefe an seine prager Freunde fort, „daß ich noch keine Feinde angetroffen habe, sondern daß ich überall, wo ich verweilte, sehr gut aufgenommen worden bin. Es gibt gegen mich keinen Haß als den, welchen einige aus Böhmen gekommene Männer hegen. Was soll ich Euch mehr sagen? Die Herren Wenzel von Duba und Johann von Chlum bezeigen sich gegen mich sehr gut und edelmü-

thig; sie sind die Herolde und Anwalte der Wahrheit und mit ihrer Hilfe, will's Gott, wird Alles seinen gehörigen Verlauf haben. — In Costnitz, wohin der Paps auf dem Wege ist, werden wir bei Nacht eintreffen. Wir glauben, der König ist ohngefähr noch 60 Stunden hinter uns zurück.“

Aus diesem Briefe, sowie aus einigen andern ersieht man, daß dem wackeren Huf überall das Volk entgegenkam. Die Magistrate sogar gaben ihm das Ehrengelerte, und diese allgemeine rege Theilnahme war eben sowohl eine ehrenvolle Huldbigung, welche seinem Character gebracht wurde, als eine beredete Protestation gegen den sittenverderbten Clerus.

Huf kam in Costnitz am 3. November an und kehrte bei einer armen Wittve ein, welche er mit der von Sarepta verglich, die den Elias aufnahm. Aber wenn sie ihm auch einen Aufenthaltsort bot, so konnte sie ihm doch keine Freistatt geben. Mehrere Tage hindurch war er jedoch ohne Besorgniß. Die Barone Johann von Ehlum und Heinrich von Lagemboch meldeten dem Paps Huf' Ankunft und zeigten ihm an, daß er mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe versehen sei. Johann XXIII. empfing sie gnädig und erwiderte: „Wenn Johann Huf meinen eigenen Bruder getödtet hätte, würde ich doch aus allen Kräften dahin wirken, daß ihm während seines Aufenthaltes zu Costnitz kein Leid zugesügt würde.“ Man behauptet sogar, daß er den gegen ihn ausgesprochenen Bann aufhob und ihn bloß aufforderte, nicht bei den feierlichen Messen zu erscheinen, um nicht Veranlassung zu Aergerniß und Volksauflständen zu geben.

Johann Huf sprach und handelte also während der ersten Tage mit ziemlicher Freiheit. Im Vertrauen auf seinen Geleitsbrief trug er mündlich und schriftlich seine Lehre vor und las in einem Zimmer seiner Wohnung die Messe, zu welcher die Menge hinzuströmte, um ihn zu sehen und zu hören. Er hoffte, daß es ihm erlaubt werden würde, öffentlich zu predigen, und er hatte zu diesem Zwecke zwei Reden ausgearbeitet, welche uns in seinen Werken aufbewahrt sind. Sie bezeugen seine kluge Umsicht. Huf legt in denselben das Bekenntniß ab, daß er glaube, was die katholische Kirche glaubt; er stützt sich auf die

Tradition und führt die vornehmsten Kirchenväter an. Indeß behauptet er zugleich, daß die heilige Schrift, richtig verstanden, die wahre Norm des Glaubens und daß dieselbe zum Heile hinreichend sei. In Beziehung auf die Lehre von der Wiedergeburt fügt er hinzu, daß, da der christliche Glaube nothwendig alle Werke des Gehorsams und der Liebe in sich begreife, ein Mensch, welcher sich einer Todssünde schuldig gemacht habe, nur dem Namen nach ein Christ sei und das Glaubenssymbol, ohne zu lügen, nicht hersagen könne. Er ermahnt die Kirche zum Frieden und zur Einigkeit. Was das Sittenverderbniß, den Luzus und die Simonie des Klerus anlangt: so ist seine Sprache weit gemäßigter, als die der vornehmsten Prediger dieser Zeit, und über gewisse Punkte sind seine Vorschläge gar nicht so kühn als die ihrigen. Es leidet keinen Zweifel, daß Hufz die Absicht hatte, die Gemüther durch diese zwei Vorträge für sich zu gewinnen, und ihm das Predigen verbieten, hieß so viel, als im Voraus den Willen zu erkennen geben, ihn dem Tode zu weihen.

Zweites Capitel.

Zusammensetzung des Concils. — Gegenstände und Ordnung der Berathungen. — Canonisation der heiligen Brigitte.

Die Zusammensetzung des Concils war der Wichtigkeit der Gegenstände angemessen, welche man auf demselben verhandeln wollte. Es gab kein Königreich, keine Republik, keinen Staat, ja fast keine einzige Stadt oder Körperschaft in Europa, welche nicht zu Costniz vertreten war. Zwei Päpste, Johann XXIII. und Martin V. führten den Vorsth, der Eine zu Anfange, der Andere zu Ende der Versammlung. Es erschienen bei derselben 30 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und Prälaten, eine Menge Aebte und Doctoren und 1800 niedere Kleriker. Unter den Fürsten, welche persönlich anwesend waren, zeichneten sich

aus: die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und von Sachsen, die Herzöge von Oesterreich, von Baiern und von Schlessen. Außerdem waren eine Menge von Markgrafen, Grafen, Baronen und Edelleuten zugegen. Aber vor Allen ragte durch Rang und Macht der Kaiser hervor. Ein unerschrockener Kriegsheld, obgleich oft unglücklich, aber aus den Anfällen, die ihn trafen, stets neue Kräfte schöpfend, außerdem ein gewandter und entschlossener Politiker, würde Sigismund vielleicht unter die Zahl derjenigen Regenten gerechnet werden können, welche ihre Krone am Meisten geehrt haben, wenn die Vorurtheile einer engherzigen und abergläubischen Erziehung nicht allzu oft den freien Aufschwung seines Geistes gelähmt hätten.

Zur Zeit der Zusammenberufung des Concils war er 47 Jahre alt, und die Reife des Alters erhöhte noch das Majestätische seiner persönlichen Erscheinung. Sein Benehmen war edel und gewinnend; sein Verstand mehr regsam, als umfassend, und dabei hatte er eine für sein Zeitalter und seinen Rang seltene Bildung, indem er mehrere Sprachen mit Leichtigkeit sprach und sich selbst ehrte, indem er die Wissenschaften ehrte. „Ich kann“, sagte er, „an einem Tage tausend Edelleute machen, aber in tausend Jahren keinen Gelehrten.“ Das sanguinische Temperament und die glühenden Leidenschaften, welche er als Jüngling gezeigt hatte, waren durch die harten Prüfungen, welche ihm das Schicksal oft auferlegte, geläutert oder gemäßiget worden. Dennoch bewahrte er auf dem Throne nicht immer strenge Sitten, und seine aufbrauchende Leidenschaftlichkeit ließ ihn oft die Klugheit vergessen. Es begegnete ihm nicht selten, daß er, wenn er Andere durch Geschenke für sich gewinnen wollte, selbst durch Schuldenmachen in eine drückende Abhängigkeit gerieth. Edelmüthig gegen seine Feinde, sprach er: „Ein Fürst hat ein doppeltes Interesse, zu verzeihen: er verliert einen Feind und gewinnt einen Freund.“ Er besaß einen ihm angeborenen hohen, ritterlichen Sinn; doch galt auch ihm, wie vielen Fürsten, die Verstellungskunst als eine Regel für sein Verhalten. Namentlich Frankreich hatte sich späterhin über seine Doppelzüngigkeit zu beklagen, und auf dem Concil von Cosnitz bestete seine allbekannte Wortbrüchigkeit gegen Johann Huf seinem Namen einen unauslöschlichen Makel an. Zwar ließ

er sich bei dieser Gelegenheit vom Klerus unterjochten; aber er übte ja doch auf diese Versammlung einen großen Einfluß aus, und sein Wille war die Kraft, welche mehrere Jahre hindurch einen aus so verschiedenen und einander widerstrebenden Elementen zusammengesetzten Körper zusammenhielt.

Auch die Wissenschaften hatten auf dem Concil ihre Repräsentanten, und mehrere unter denselben, welche die Glanzsterne ihres Jahrhunderts waren, traten daselbst mit Ehren neben den Großwürdenträgern der Kirche und des Reichs auf. Es erschien daselbst der berühmte Gelehrte Poggio von Florenz, welcher der Welt den Quinctilian und den Lucrez wiedergab, sowie auch Dietrich von Niem, Geheimschreiber mehrerer Päpste, welchen die Vorsehung an die Quelle so vieler Ungerechtigkeiten gestellt zu haben scheint, um dieselben zu enthüllen und der verdienten Schmach preiszugeben. Nächst ihnen muß Aeneas Sylvius Piccolomini genannt werden, welcher späterhin unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Thron bestieg, und in den Augen der Nachwelt weniger durch seine dreifache Krone, als durch seinen Ruhm als Geschichtschreiber ausgezeichnet erscheint; ferner Manuel Chrysoloras, der gelehrte griechische Gesandte, aus einer erlauchten Familie entsprossen und von unbescholtener Sittenreinheit, durch dessen Bemühungen mehrere Schriften des Demosthenes und des Cicero wieder an's Licht traten. Er hatte den Cardinal Zabarella nach Costnitz begleitet, wo sie beide starben. Doch keiner von allen diesen gelehrten und würdigen Männern übte durch seine persönlichen Verdienste einen solchen Einfluß auf das Concil aus als Johann Charlier Gerson und Peter von Nilly, Cardinal von Cambrai, der Adler Frankreichs genannt. Der Erstere, Gesandter des Königs Karl VI., Kanzler der Kirche und der Universität von Paris, war vermöge seines Genies, seines großen Charakters und seines unermüdblichen Eifers die Seele des Concils. Er war die Ehre der pariser Universität zu einer Zeit, wo diese berühmte Corporation die letzte Stütze des Nationalruhms bildete.

Eine große Menge Menschen aus allen Ständen folgten den Mitgliedern des Concils nach Costnitz, auch strömte eine Unzahl Fremder auf denselben zusammen, und man schätzt die Zahl der von allen Seiten

her Versammelten auf mehr als 100,000. Die Blicke Europas richteten sich jetzt auf eine unbedeutende Stadt, wo die imposanteste Versammlung, ein wahrer Congress der Christenheit, über die wichtigsten Angelegenheiten entscheiden sollte.

Die Unterdrückung des Schisma und der Ketzerei, sowie die Vereinigung und Reform der Kirche waren die ersten Fragen, welche dem Concil vorlagen; es sollten aber auch noch andere, an sich minder wichtige, die aber alle Gemüther beschäftigten, auf demselben verhandelt werden.

Die Eine derselben war die Revision des Urtheilspruches, welchen der Bischof von Paris im Jahre 1413 gegen die bekannte Vertheidigung für Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, von dem Doctor Johann Petit verfaßt und in Gegenwart des Dauphins bei Gelegenheit der Ermordung des Herzogs von Orleans gehalten, gefällt hatte. Johann ohne Furcht appellirte gegen diesen Spruch an den Papst, und Johann XXIII. übergab die Sache drei Cardinälen, welche das zu Paris gefällte Urtheil cassirten. Karl VI. brachte nun die Sache vor das Concil und verlangte die Bestätigung des Urtheils.

Eine andere Angelegenheit von großem nationalen Interesse war die der Polen gegen den deutschen Ritterorden. Dieser Letztere, von den Ersteren gegen die Preußen, die noch rohe Heiden waren, zu Hilfe gerufen, hatte sich auf die Polen selbst geworfen und bei seinen Nachbarn Alles mit Feuer und Schwert verheert. Es folgte nun zwischen den Polen und den deutschen Rittern ein Vernichtungskrieg, und das Concil wurde zum Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien gewählt.

Außer diesen wichtigen Gegenständen der Berathung hatte das Concil noch viele andere Sachen zu ordnen; aber die wichtigste und dringendste blieb doch immer die Vernichtung des Schisma, und auf diesen Gegenstand wendete es zuvörderst mit löblichem Eifer alle seine Gedanken und seine Sorgfalt.

Der Kaiser hatte Benedict XIII. und Gregor XII. angegangen, sich auf dem Concil vertreten zu lassen. Benedict, welcher noch die Königreiche Spanien und Schottland und die Grafschaften Foiz und Armagnac in Unterwürfigkeit hielt, ließ dem Kaiser den Vorschlag machen,

in einer Stadt eine Besprechung zu halten, wohin er sich mit dem Könige von Arragonien begeben könnte. Gregor erklärte, daß er bereit sei, zu resigniren, wenn seine beiden Nebenbuhler dasselbe thäten.

Das hieß die Streitfrage wieder auf denselben Punct zurücksetzen, auf welchem sie vor dem Concile zu Pisa geschwebt hatte, wo, wie wir wissen, alle Bemühungen, sie zu lösen, vergeblich gewesen waren. Das Concil zu Pisa, statt das Schisma zu beendigen, hatte dazu beigetragen, es zu verlängern, indem man zu einer neuen Papstwahl geschritten war, ehe man die beiden andern zu einer Abdankung bewogen hatte. Da fast die ganze Kirche und der größte Theil Europas bei der Wahl Alexanders V. theilhaftig gewesen war, so mußte dieser Papst und sein Nachfolger, Johann XXIII., als legitime Päpste anerkannt werden. Dieser Letztere konnte nicht Gregor XII. und Benedict XIII., deren Wahl in Pisa für eine nicht in gehöriger Form vollzogene erklärt worden war, gleichgestellt werden; es handelte sich also weniger darum, ihn abzusetzen, als ihn zur Entfugung auf seinen Thron zu bewegen. Sein weltlicher Ehrgeiz, welcher ihm den Beistand Sigismunds nothwendig machte, sein schlechter Ruf, der vielen Stoff zum Tadel gab, und zumal sein beunruhigtes Gewissen, welches ihm alles Selbstvertrauen nahm, trugen mehr dazu bei, ihn gefügig zu machen, als dies Gewalt sonst vermocht haben würde.

Man hat gesehen, wie der Kaiser, indem er gegen den Papst seinen schon insgeheim gefaßten Entschluß verbarg, dahin gelangt war, ihm seine Zustimmung zu der Berufung des Concils nach einer Reichsstadt abzunöthigen; er mußte nun auch dahin gebracht werden, selbst zu erscheinen, um zu den Beschlüssen desselben seine Einwilligung zu geben.

Der Papst war in der wahrscheinlichen Hoffnung gekommen, die Versammlung durch seine Gegenwart zu beherrschen und seinen Intriguen mehr Kraft zu verleihen, indem er sie an dem Orte der Versammlung selbst spielte. So sollte sich denn ein anfangs stiller und verborgener, aber tödtlicher Kampf zwischen den Anhängern Johann's XXIII. und denen entspinnen, welche mit dem Kaiser die Absicht hatten, diesen Papst

dem Frieden und der Einigkeit der Kirche aufzuopfern. Das Concil war die für diesen Kampf errichtete Schranke.

Die wichtigsten Punkte, die zu entscheiden waren und die, einmal entschieden, auch die übrigen mit zur Entscheidung brachten, waren zuvörderst, zu wissen, wer eine berathende Stimme haben, und zweitens, wie die Stimmen gesammelt werden sollten. Da der Papsi bei Weitem weniger Einfluß auf die Weltlichen, als auf die Geistlichen hatte, so hätte er es gern gesehen, wenn die Ersteren vom Concile ganz ausgeschlossen worden wären, und er verlangte deshalb, daß das Stimmrecht auf die Würdenträger der Kirche beschränkt würde: eine Forderung, welche verweigert wurde. Der Cardinal von Cambrai (Peter von Nilly) bemerkte, daß die Kirche in der Weise, die Concilien zu versammeln und auf denselben zu berathen, nicht immer gleichförmig verfahren sei, daß dieselben einige Male aus Mitgliedern der gesammten Christenheit, dann aber wiederum blos aus Bischöfen, Aebten und Diakonen bestanden hätten. Wenn, sagte er, die Bischöfe zu einer gewissen Zeit allein eine berathende Stimme hatten, so geschah dies, weil sie die Seelsorge führten und weil sie gelehrte und heilige Männer waren, welche die Kirche gewählt hatte, nicht Titularprälaten, welchen alle Eigenschaften abgingen, um auf einem Concile irgend eine Entscheidung zu geben. Der Cardinal versicherte, daß nicht allein die Doctoren auf den Concilien zu Pisa und zu Rom eine Stimme gehabt hätten, sondern auch die weltlichen Fürsten, ihre Gesandten und Procuratoren, und daß, wenn man wirklich die Absicht hätte, den Klerus zu reformiren, es widersinnig sein würde, Diejenigen auszuschließen, welche am Meisten dabei interessirt wären, daß diese Absicht erreicht würde.

Der Cardinal von St. Marcus verfocht darauf hitzig die Sache der Priester, der Diakonen und der anderen niederern Geistlichen. Nach dem Worte des heiligen Paulus, sagte er, haben der Bischof und der Priester dasselbe Amt, dieselbe Würde, und der Papsi selbst ist nur der Erste unter den Priestern. Was die Könige, die Fürsten, ihre Gesandten und die andern Weltlichen anlangt: so müssen sie sich darauf beschränken, bei solchen Verhandlungen zu stimmen, welche sich auf das allgemeine

Beste der Kirche beziehen, und dem Klerus die Entscheidung der rein geistlichen überlassen.

Indem so diese beiden Cardinäle das Concil von Pisa anführten, lieferten sie einen nicht zu bestreitenden Beweisgrund. Johann XXIII., welcher in Wahrheit nur in seiner Eigenschaft als Nachfolger Alexanders V., den ein Concil auf den Thron erhoben hatte, Papst war, hatte ein überwiegendes Interesse, alle Entscheidungen desselben zu bestätigen und anzuerkennen, daß Alles auf demselben nach dem canonischen Rechte verhandelt worden sei. So ward denn entschieden, daß die weltlichen Fürsten, ihre Deputirten, die Doctoren und eine große Zahl niederer Geistlicher, welche das Concil designirte oder genehmigte, eine beratende Stimme haben sollten.

Nachdem dieser Punkt geregelt war, blieb noch der zweite, wichtigere übrig, wie man die Stimmen sammeln sollte. Im Interesse des Papstes lag es, daß es Kopf für Kopf geschähe, da er die Italiener auf seiner Seite hatte. „Die größte Zahl derselben,“ sagt ein alter Schriftsteller, „waren arme Schlucker, welche ganz Johann XXIII. ergeben waren, weil seine Gunstbezeugungen ihren schwankenden Gesinnungen festen Halt gaben und ihren widerstrebenden Willen ihm unterwarfen.“ Er machte, sagt man, an einem Tage gegen fünfzig von ihnen zu Kammerherren, und so war ihre Zahl größer, als die der Prälaten der andern Nationen zusammengenommen. Es war klar, wenn der Papst eine kopfweise Abstimmung durchgesetzt hätte, so wäre er der Herr des Concils geworden. Aber die entgegengesetzte Meinung trug den Sieg davon: es wurde entschieden, daß die Stimmen nicht kopfweise, wie bei dem vorigen Concile, sondern nationenweise abgegeben werden sollten. Die Kirchenversammlung theilte sich also in vier Nationen, die italienische, die französische, die deutsche und die englische. Die Spanier hatten sich zu dieser Zeit noch nicht auf dem Concile eingefunden. Jede Nation wählte Deputirte, um die Gegenstände erst für sich einzeln zu prüfen; darauf wurden sie vor das Concil gebracht, um in öffentlicher und allgemeiner Sitzung verhandelt zu werden.

Die erste öffentliche Sitzung wurde am 16. November 1414, als der Kaiser noch nicht angelangt war, gehalten. An diesem Tage

eröffnete der Papst das Concil und der Cardinal Zabarella las die Zusammenberufungsbulle vor, in welcher gesagt wurde, daß Johann XXIII. das Concil in Vollziehung des zu Pisa gehaltenen versammelt habe. Darauf ernannte der Papst die Beamten, welche für den Schutz und die Sicherheit Sorge tragen, sowie die Notarien und Secretäre, welche die Beschlüsse desselben redigiren sollten. Ihre Namen wurden mit lauter Stimme verkündigt; das Concil gab seine Einwilligung und die Sitzung wurde eröffnet.

Wenige Tage nachher bezeichnete Johann XXIII. das Ende seines Pontificats durch einen Act, welchen zu vollziehen er wenig würdig war, nämlich durch die Heiligsprechung einer Frau, Namens Brigitte, der Stifterin eines Mönchsordens, dessen Regel ihr, wie sie sagte, Jesus selbst dictirt hatte. Sie war schon einmal von Bonifaz IX. heilig gesprochen worden; allein da die Gültigkeit der Wahl dieses Papstes bestritten war, so glaubte man, daß ein ächter Papst allein das Recht habe, sie unter die Zahl der Heiligen zu versetzen. Das Concil untersuchte also ihre Ansprüche auf eine solche Ehre und Johann XXIII. proclamirte sie, umgeben von allem kirchlichen Pompe, an einem festlichen Tage. Gleichwohl war dies dieselbe Frau, welche von Gregor XI. auf dem Sterbebette angeklagt worden war, daß sie ihn durch vorgebliche Visionen nach Rom getrieben habe, und es verdient bemerkt zu werden, daß das Concil, welches wegen der Beendigung des Schisma sich versammelt hatte, seine Thätigkeit damit begann, Diejenige selig zu sprechen, welche zur Entstehung desselben so viel mitgewirkt hatte.

Während der verbrecherische Papst die für die Auserwählten im Himmel bestimmten Plätze vergab, fühlte er zitternd seine Machtlosigkeit, sich seinen eigenen auf der Erde zu bewahren. Ausgeschlossen von den Versammlungen, auf welchen man sich über sein Schicksal berieth; unruhig, von Besorgniß gepeinigt, daß außerhalb gegen ihn etwas angezettelt werden könnte, und noch mehr durch innere Vorwürfe gequält, suchte er mit verzweifelter Anstrengung die Zügel der Macht fest zu halten, die seinen Händen schon entschlüpft waren. In dem Schweigen und dem Geheimniß der Nächte berief er seine Vertrauten zu sich, welche

ihn von den Maßregeln seiner Gegner in Kenntniß setzten. So zog er Diejenigen an sich, welche er für sich gewinnen oder in ihren Gesinnungen bestärken wollte. Seine geistlichen Schätze sowohl, über welche zu verfügen er sich fortwährend das Recht anmaßte, als die zeitlichen Güter, die Früchte so vieler Erpressungen, verwandte er, um von geleisteten Eiden zu entbinden und neue schwören zu lassen. Aber er machte dennoch mehr Meineidige, als er sich treue Freunde erwarb; jeden Tag — das war seine Strafe! — erblickte er größere Gefahren, ohne die Mittel zu finden, sie zu beschwören, und indem er sich mit einer Menge von Spionen und Verräthern umgab, vermehrte er nur seine eigenen Schrecken.

Drittes Capitel.

Huß' Gefangennehmung. — Ankunft des Kaisers.

Johann XXIII. hatte versprochen, Huß zu beschützen; aber er bedurfte vielmehr selbst Schutz, als daß er solchen zu verleihen im Stande war. Außerdem hatte er weder Charakterfestigkeit genug, noch auch die Neigung, den Cardinälen und Prälaten seiner Partei irgend eine Gemüthung zu verweigern, noch weniger aber Lust, sich wegen eines der Kezerei Angeklagten bloßzustellen. Bald kam der Augenblick, wo er sein Versprechen vergaß.

Johann Huß täuschte sich nicht, als er sagte, seine schlimmsten Feinde wären die aus Böhmen gekommenen. Wir haben schon erzählt, daß Stephan Paley und Michael Gausis vor ihm zum Concil gereist waren. Ihre erste Sorge war, öffentliche Anschläge machen zu lassen, in welchen Huß als ein Kezer und Excommunicirter bezeichnet wurde. Huß erhob deshalb beim Papsie Klage. „Ich kann dabei nichts thun,“ erwiderte ihm dieser; „es sind Deine eigenen Landsleute, welche gegen Dich auftreten.“

Balez und Cauffis setzten in Gemeinschaft gewisse Artikel auf, welche sie aus den Werken von Huß und namentlich aus seiner Schrift „von der Kirche“ ausgezogen zu haben vorgaben, und mühten sich gewaltig ab, wie ein alter Biograph von Huß sagt. Sie liefen überall herum, wo sie Cardinäle, Bischöfe, Mönche und Leute der Art antrafen, zeigten ihnen diese Artikel und rühmten sich, im Nothfalle noch wichtigere zum Vorschein zu bringen, welche Huß gegen die Decrete des Papstes und der Kirche veröffentlicht habe. Sie schwangen diese Brandfackel so geschickt, daß sie die Leute, welche schon gegen Huß im höchsten Grade eingenommen und im Zorn waren, so weit brachten, daß sie Johann Huß festzunehmen beschloffen.

Am 26. Tage nach seiner Ankunft in Costniz, wo er seine Zeit zwischen Lesen und Unterhaltungen mit seinen Freunden theilte, erschienen plötzlich in seiner Wohnung zwei Bischöfe, in Begleitung des Bürgermeisters von Costniz und eines Ritters, und thaten ihm zu wissen, sie seien von dem Papste und den Cardinälen abgesandt, um ihn, wie er es oft gewünscht habe, aufzufordern, vor denselben von seinen Lehren Rechenschaft zu geben.

„Ich bin nicht gekommen,“ sprach Johann Huß, „meine Sache im Zimmer vor dem Papste und den Cardinälen zu führen: das habe ich nie gewünscht, sondern ich habe vor einem allgemeinen Concil erscheinen wollen, um hier, in Gegenwart Aller, laut und öffentlich über alle Punkte meiner Lehren Rede zu stehen und zu sprechen, was Gott mir zu meiner Vertheidigung eingeben wird. Dennoch weigere ich mich nicht, vor den Cardinälen zu erscheinen, und wenn sie mit mir Böses im Sinne haben, so vertraue ich auf unsern Herrn Jesus Christus; ich werde mich glücklicher fühlen, für seine Ehre zu sterben, als zu leben, indem ich die Wahrheit verläugne, welche die heilige Schrift lehrt.“

Bewaffnete waren insgeheim in die benachbarten Häuser vertheilt worden; indeß zeigten die Abgeordneten Huß keine feindselige Absicht, und da sie in ihn drangen, so stieg er mit Johann von Ghum zu Pferde und folgte ihnen zum Palaste des Papstes und der Cardinäle.

Er erschien vor ihnen und nach seiner Begrüßung sprachen sie zu ihm: „Johann Huß, wir haben über Dich Dinge vernommen, welche,

wenn sie wahr sein sollten, ganz unerträglich sind. Man sagt, daß Du die größten Irrlehren vorträgst, welche der Lehre des ächten Evangeliums geradezu widerstreiten, und daß Du sie bereits in ganz Böhmen verbreitet hast. Wir haben Dich vor uns beschieden, um die Wahrheit zu erfahren."

"Ehrwürdige Väter," erwiderte Huf, "Ihr sollt wissen, daß ich lieber sterben will, als wissentlich mich auch nur eines einzigen Irrthums schuldig machen, geschweige denn, wie Ihr sagt, einer großen Menge und der größten. Ich bin aus vollkommen freiem Willen zum Concil gekommen, um die Strafe für jeden Irrthum, welchen man mir beweisen wird, zu erleiden."

"Das heißt wohlgesprochen," erwiderten die Cardinäle und entfernten sich. Darauf erschienen bewaffnete Soldaten, und Huf und Johann von Ehlum blieben unter ihrer Bewachung.

Inzwischen drängte sich durch die Soldaten ein Geistlicher aus dem Minoritenorden, ein einschmeichelnder, listiger Mensch, und redete Huf folgendermaßen an: „Meister, ich bin ein schlichter, unwissender Mann und komme zu Dir, um mich zu belehren. Ich habe vernommen, daß man Dir viele Lehren, welche dem katholischen Glauben zuwiderlaufen, beimißt; sie beunruhigen meinen Geist, welcher die Wahrheit liebt, daher bitte ich Dich, Du wollest mir, dem armen Sünder, aus Liebe zu der Wahrheit und den Menschen, welche du hegst, eine zuverlässige Belehrung zu Theil werden lassen. Man behauptet zuerst, daß, nach Deiner Meinung, selbst nach der Einsegnung des Priesters beim Abendmahl nur gewöhnliches Brod vorhanden sei.“ — „Das ist falsch," sagte Huf. — „Wie, das glaubst Du nicht?" erwiderte ihn drängend der Mönch. — „Nein, das glaube ich nicht.“ Als nun der Mönch zum dritten Male dieselbe Frage wiederholte, da wurde der biedere Johann von Ehlum unwillig und sprach: „Wozu so viele Aufdringlichkeit? Wenn Jemand eine Sache einmal bejahte oder verneinte, so würde ich ihm glauben, und Du fragst Huf immer von Neuem, nachdem Du schon mehrmals seine Meinung vernommen hast!" — „Edler Herr," sagte der Mönch, „verzeihet mir gnädigst; ich bin ein schlichter, unwissender Mann; ich habe es nur aus guter Absicht gethan und aus dem dringen-

den Wünsche, mich zu belehren.“ Dann, indem er den Gegenstand wechselte und auf einen andern überging, fragte er, auf welche Weise die Gottheit und Menschheit Christi in seiner Person vereinigt wären. „Ich glaube,“ sprach Huf in seiner Muttersprache zu Johann von Ehlum, dieser Mönch ist nicht schlicht, wie er zu sein vorgibt; er legt mir da einen sehr schwierigen Punct zu beantworten vor.“ Darauf, zum Mönche gewendet, sprach er: „Mein Bruder, Du gibst Dich für einen schlichten, einfältigen Mann aus, aber nach Allem, was ich von Dir vernehme, scheinst Du vielmehr ein hinterlistiger zu sein.“ Als nun der Mönch darüber ein Geschrei erhob, sprach Huf: „Ich werde beweisen, was ich behauptet habe. Die Schlichtheit bedingt eine gewisse Uebereinstimmung des Herzens und des Mundes, des Wortes und der Gedanken, und diese stehen bei Dir nicht in Einklang. Mit Deinem Munde nennst Du Dich einen schlichten, unwissenden Mann, aber Deine schwierige Frage beurkundet sattfam einen feinen und scharfen Verstand. Doch will ich mich über den Fragepunct erklären.“ Der Mönch vernahm diese Erklärung und verschwand.

Darauf erfuhr Huf von den Soldaten, daß dieser Mönch Didaeus, der gewandteste Theolog der Lombardei, wäre. „Wenn ich doch das gewußt hätte!“ sprach Huf; „ich wollte ihn anders bedient haben! Wollte doch Gott, daß alle meine Widersacher ihm glichen! Stark durch den Beistand der heiligen Schrift, würde ich mich vor keinem Einzigen fürchten.“

Huf und sein Freund, Johann von Ehlum, mußten, von den Soldaten bewacht, bis vier Uhr Nachmittags warten. Die Cardinäle hielten noch beim Papste Rath. Paley und Caussis und mehrere Andere drangen durchaus darauf, Huf nicht wieder frei zu lassen. Sie ließen ab und zu, beschimpften Huf und sprachen: „Jetzt haben wir Dich; Du sollst nicht entkommen, bis Du nicht den letzten Heller bezahlt hast.“

Beim Anbruch der Nacht kam der päpstliche Profoß und kündigte Johann von Ehlum an, daß er frei wäre, Huf aber gefangen bliebe. Außer sich vor Zorn beklagte sich Ehlum bitter, daß man durch Lügen einen Gerechten, einen Heiligen in eine schändliche Schlinge gelockt habe; er eilte sofort zum Papste und ermahnte ihn, sein ihm und Heinrich

von Lakemboch gegebenes Wort zu halten und nicht eidbrüchig zu verfahren. Der Papst erklärte, daß er nichts gegen Johann Huf unternommen habe und, indem er auf die Cardinäle und Bischöfe hindeutete, sprach er zu Ghlum: „Was mißest Du mir die Schuld bei, da Du doch weißt, daß ich hier selbst in ihrer Gewalt bin?“

Johann XXIII. gab so den wahren und schimpflichen Grund seines Benehmens an; er fürchtete seine Absetzung und schmeichelte sich, in den Augen einer großen Zahl Cardinäle und Bischöfe sich ein Verdienst zu erwerben, indem er ihnen den Redlichen aufopferte, den sie in ihren Herzen schon verdammt hatten.

Ghlum entfernte sich schmerzlich betrübt, und mehrere Tage hindurch hörte er nicht auf, sich über den Papst, öffentlich sowohl als vor Einzelnen, zu beklagen, indem er ihn beschuldigte, daß er Huf durch eine unwürdige List, gegen sein und des Kaisers Wort, gefangen genommen habe.

Acht Tage lang blieb Huf unter starker Wache im Hause des Vorfängers am Dome zu Costniz. Von da wurde er in das Gefängniß des Dominicanerklosters an den Ufern des Rheins gebracht, welcher Ort an eine Kloake stieß. In diesem verpesteten Gefängnisse wurde er krank; ein hitziges Fieber setzte sein Leben in Gefahr. Der Papst schickte ihm, vielleicht in einer mehr grausamen, als mitleidigen Absicht, seinen eigenen Leibarzt; denn er fürchtete, sagt ein alter Geschichtschreiber, Johann möchte eines natürlichen Todes sterben.

Nachdem Johann von Ghlum sich vergeblich an den Papst gewendet hatte, appellirte er noch an den abwesenden Kaiser. Sigismund bekte vor Zorn, als er vernahm, daß der Papst und die Cardinäle gewagt hatten, seinen Geleitsbrief nicht zu achten. Er schrieb sogleich an seinen Gesandten in Costniz. Sein Befehl lautete: „Man besfreie auf der Stelle Johann Huf, und wenn Widerstand geleistet wird, so erbreche man die Thüren!“ Dieser Befehl aber ward nicht vollzogen, und Johann Huf blieb gefangen. Der unerschrockene und unermüdete Johann von Ghlum appellirte darauf an das öffentliche Gewissen und schlug in lateinischer und deutscher Sprache an den Thüren aller

Kirchen in Cosnitz eine energische Protestation gegen die Verletzung des kaiserlichen Geleitsbriefes an.

Der Papst hatte jede Theilnahme an diesem ungerechten Verfahren geläugnet; späterhin gestand er jedoch, daß Johann Huz, den er der Wuth seiner eignen Feinde zum Schlachtopfer brachte, auf seinen Befehl verhaftet worden wäre, und beklagte sich über den Kaiser, der sich einen Beschützer des Concils und Sachwalter der Kirche nenne, daß er gedroht habe, Gewalt zu brauchen, um einem Ketzer die Freiheit wiederzugeben.

Inzwischen rettete diese Niederträchtigkeit dennoch ihn selbst nicht, und wenn die Stunde der Befreiung für Huz nicht schlug, so war doch die Stunde, wo er gerächt werden sollte, nahe. Am 24. December hielt der Kaiser Sigismund seinen feierlichen Einzug in Cosnitz und gab dem Concil durch seine Gegenwart eine neue Größe und Majestät. An diesem Tage hielt der Papst in der Kathedrale ein feierliches Hochamt; der Kaiser, welcher demselben, nach dem herkömmlichen Gebrauche, in der Kleidung eines Diakonus bewohnte, las das Evangelium, und als Johann XXIII. hörte, wie der furchtbare Diakonus in seiner Nähe die Worte vorlas: „Und es ging ein Gebot vom Kaiser Augustus,“ wurde er bleich und zitterte. In der Kirche war ein Thron errichtet worden, welchen Sigismund bestieg; zu seiner Rechten nahm die Kaiserin Platz. Seitwärts hatten ihre Plätze der Kurfürst von Brandenburg und der Kurfürst von Sachsen, der Eine das Scepter, der Andere das Schwert tragend. Nach der Messe überreichte der Papst dem Kaiser einen Degen, indem er ihn ermahnte, ihn zum Schutze des Concils zu führen. Er war es selbst, welcher zuerst die Schwere des kaiserlichen Armes fühlen sollte!

Viertes Capitel.

Kampf zwischen dem Papste und dem Kaiser. — Huf
in seinem Gefängnisse. — Flucht Johannis XXIII.

Schon hatten die bedeutendsten Männer beider Parteien offen ihre Meinungen ausgesprochen. Die Italiener hatten in einem Memoriale verlangt, daß man die Maßregel ergriffe, mehrere Mißbräuche abzuschaffen, die Rechte der Bischöfe zu sichern und der Simonie des römischen Hofes ein Ende zu machen. Sie bemühten sich vorzüglich, zunächst die Bestätigung des Concils zu Pisa durchzusetzen; und das hieß in der That nichts Anderes, als die Rechte Johannis XXIII. als des einzigen legitimen Papstes bestätigen.

Ihre Gegner hüteten sich klüglich, ohne Weiteres eine Forderung zuzugestehen, die dahin zielte, das päpstliche Ansehen zu befestigen. Der Cardinal von St. Marcus, der von Cambrai und die Prälaten der gallicanischen Kirche behaupteten mit aller Macht, daß das Concil von Pisa und das von Costniz von einander unabhängig und daß es nicht nöthig wäre, jenes von diesem bestätigen zu lassen; vor allen Dingen müsse man auf die Vereinigung und Reform der Kirche hinarbeiten. Der Cardinal von Cambrai verlangte dringend eine freiwillige Abdankung der beiden Gegenpäpste, Benedicts XIII. und Gregors XII., und als man ihm den Beschluß des Concils von Pisa entgegenhielt, welcher schon diese beiden Päpste als Schismatiker und Keger für abgesetzt erklärt hatte, erwiederte er, daß jede andere Rücksicht schweigen müsse, wo es auf den Frieden und die Vereinigung der Kirche ankomme. Denn da mehrere Concilien geirrt hätten, nicht allein factisch, sondern auch in Ansehung des Rechts und des Glaubens: so könne auch das Concilium von Pisa, wenn gleich ein gesetzmäßig versammeltes, nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch machen.

Mehrere Cardinäle reichten ein Memoriale ein, in welchem der lebhafteste Tadel über das Verhalten Johannis XXIII. kaum von dem Anscheine eines regen Eifers für eine Reform und die Rückkehr zur alten Sitteneinfachheit verdeckt wurde.

Da der Papst, hieß es in demselben, ein Musterbild für das Concil sein soll, so muß er selbst auch musterhafter, als alle Andere sein; er muß am Ersten aufstehen, sich am Letzten zur Ruhe begeben, in seinem Benehmen und seinen Worten die Wohlthätigkeit beobachten und Alles erst nach weiser Ueberlegung thun. Er muß also zu bestimmten Stunden sein Gebet verrichten und die Messe hören. Er wird darin seinen frommen Vorgängern nachahmen, von welchen viele ihre Gebete des Morgens und des Abends insgeheim selbst sprachen. Die, welche den päpstlichen Palast betreten, sollen reine Hände haben. Dem Papste ziemt es mehr, zu geben, als zu nehmen. Die alten Päpste unterstützten die armen Prälaten, und gar Mancher derselben hat sogar an die Armen die Speisen, welche von seinem Tische kamen, austheilen lassen.

Diesem ersten Schritte der Gegner Johanns XXIII. folgten bald entschiedene Angriffe. Man beschloß, auf formellem Wege die Bestimmung festzusetzen, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe und daß es die Macht habe, ihn zu zwingen, die Tiara niederzulegen. Unter Denen, welche sich in dieser Beziehung einen Namen machten, zeichnete sich vorzüglich Wilhelm Filastre aus, welcher neun Jahre vorher sich auf einer Versammlung des gallicanischen Klerus als einen hitzigen Verfechter der päpstlichen Macht bewiesen hatte. Von Johann XXIII. zum Cardinal von St. Marcus ernannt, bot er alle seine Kräfte auf, um diesen Papst zu einer freiwilligen Thronentsagung zu bewegen. „Er ist der wahrehirt,“ sagte er, „und aus diesem Grunde muß er diesen Weg wählen, um der Kirche den Frieden zu verleihen, da er verpflichtet ist, sogar sein Leben zur Eringung eines so hohen Gutes zu opfern.“ Und als Johann XXIII. widerstand, ging Peter von Alilly noch weiter, als Wilhelm Filastre, indem er sagte, daß die gesammte Kirche, von einem allgemeinen Concil vertreten, das Recht habe, einem Papste, und wäre er auch noch so gesetzmäßig erwählt und der unbescholtenste Mann, die päpstliche Würde zu entziehen, wenn auf keine andere Weise in der Kirche der Friede hergestellt werden könne.

Gleichwohl gab der Papst nicht nach, und es bleibt sehr zweifelhaft, ob alle Bemühungen seinen Widerstand besiegt haben würden, wenn nicht ein fürchterlicher Schlag ihn plötzlich entwaffnet hätte.

In einer geheimen Versammlung wurde eine lange Liste von Anklagen gegen ihn vorgelegt. Diese Liste, sagt Dietrich von Niem, sein Geheimschreiber, zählte alle möglichen von demselben begangenen Todsünden und einer Menge anderer Greuelthaten auf. Johann XXIII., alsbald durch seine Spione unterrichtet, versammelte insgeheim voller Bestürzung die ihm ergebensten Cardinäle; er fragte sie um Rath und überschüttete sie zugleich mit Gunstbezeugungen und Versprechungen. Als wenn er die Wahrheit, nachdem er sie selbst gerufen hatte, wieder hätte entfernen können! Mehrere Thatfachen gestand er ein, andere läugnete er ab, und machte den Vorschlag, ob es nicht besser wäre, durch ein aufrichtiges Bekenntniß vor dem Concile einer öffentlichen Untersuchung vorzubeugen. Die Cardinäle riethen ihm, sich nicht zu übereilen. Inzwischen beriethen die Mitglieder des Concils sich über die ihnen gewordene Mittheilung. Mehrere von ihnen waren der Ansicht, es fordere die Ehre des päpstlichen Thrones, die Sache geheim zu halten; sie fürchteten sogar, wenn sie aufgedeckt würde, möchten die Anhänger Wilkisses und Guf' daraus für sich Gewinn ziehen; ferner könnte Offenbarung der Verbrechen Johannis XXIII. in den Augen sehr Vieler auch seine geistlichen Amtshandlungen als ungültig erscheinen lassen.

Diese Meinung behielt die Oberhand und man beschloß, auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, den Papst zu einer freiwilligen Abdankung zu bewegen. Ueber diesen Punkt waren alle Nationen einig; ihre Deputirten verfügten sich also zum Papste und machten ihn mit dem Wunsche des Concils bekannt. Der Papst, noch von Schrecken ergriffen, versprach Alles, was man nur wollte. Zwei Abdankungsformeln, von ihm selbst in zweideutigen Worten abgefaßt, wurden vom Concil verworfen, und nach langem Zögern nahm er endlich eine in folgenden Worten ausgedrückte an: „Ich Johann XXIII., Papst, erkläre, verpflichte mich, schwöre und gelobe vor Gott, der Kirche und diesem heiligen Concilium, daß ich, zum Wohle der Christenheit, der Kirche durch eine lautere, aufrichtige Thronentsagung den Frieden aus gutem Willen und freier Entschliesung wiederzugeben und diesen Entschluß in Gemäßheit der Beschlüsse des Concils auch wirklich bethätigen will, wenn Peter von Luna und Angelo Corario, der Erstere Benedict XIII.,

der Andere Gregor XII. genannt, in ihren Sprengeln gleicherweise auf ihr behauptetes Pontificat Verzicht leisten, oder wenn sonstwie eine Thronentsagung der Kirche den Frieden zu geben und das Schisma zu beendigen im Stande ist."

Wenige Tage nachher hielt der Papst bei der zweiten Generalsitzung des Concils selbst das Hochamt, las darauf mit lauter Stimme das feierliche Versprechen, das er gegeben hatte, vor und schwor, ihm nachzukommen. Der Kaiser, ergriffen von der Gewalt des Augenblicks und sich unbesonnen einer vorschnellen Freude hingebend, erhob sich von seinem Throne, legte die Krone ab, warf sich dem Papste zu Füßen, küßte sie und brachte ihm seinen demüthigsten Dank dar. Darauf erhob sich der Patriarch von Konstantinopel im Namen des ganzen Concils und that dasselbe.

Durch diesen Act der Huldbigung, diese unkluge und übel angebrachte Demuth brachte sich Sigismund um die Frucht seiner kräftigen Maßregeln, und indem er sich so vor Johann XXIII. erniedrigte, gab er diesem Manne, der sich schon verloren sah und nur noch bemüht war, den neuen Fesseln sich zu entwinden, welche er sich selbst geschmiedet hatte, seinen Muth wieder. Von da an begann zwischen ihm und dem Kaiser ein geheimer, fortwährender Kampf, in welchem der Eine gegen die Gewalt des Andern durch alle Mittel der Bestechung agirte und Beide in gleicher Weise zu List und Ränken ihre Zuflucht nahmen. Aufgefordert, Bevollmächtigte zu ernennen, um die versprochene Abdankung zu vollziehen, weigerte sich Johann und, indem er Sigismund zu gewinnen versuchte, versteckte er seinen tiefen Haß unter schmeichelnden Ehrenbezeugungen. Er erneuerte für ihn eine alte Sitte der Päpste, indem er eine goldene Rose weihte, die er Sigismund überreichte, und welche dieser mit Zeichen der Ehrerbietung und des Dankes empfing. Bei dieser Gelegenheit gab es Belustigungen und Feste; aber mitten unter diesen Festfreuden hatten die beiden großen Schauspieler die Augen stets auf einander gerichtet, um Einer den Andern zu überlisten.

Während der Papst auf neue Ausflüchte sann, wurden die schrecklichen Anklagen, welche man erst geheim gehalten hatte, ans Licht gezogen, und Johann der XXIII. zitterte aufs Neue. Er dachte jetzt

nicht mehr an Sieg, sondern an Flucht. Sigismund aber hatte ihn durchschaut und ließ das Verbot ergehen, es solle sich Niemand bekommen lassen, das Concil ohne seine Erlaubniß zu verlassen. Wachen, welche man in der Umgegend aufgestellt hatte, achteten außerhalb der Stadt auf alle Schritte des Papstes, und Spione gaben von der geringsten Bewegung, die er machte, sogleich Nachricht.

Johann XXIII. versuchte, zwischen den Nationen den Saamen der Eifersucht zu säen, ja, er ging sogar darauf aus, den Kaiser zu bestechen und seine Freiheit mit einer großen Summe Goldes zu erkaufen. Aber die Nationen, einen Augenblick lang getheilt, vereinigten sich aufs Neue und gingen auf das nämliche Ziel los, und der Kaiser blieb unerschütterlich.

So von allen Seiten gedrängt, suchte der Papst zuletzt Hülfe bei zwei mächtigen Männern, dem Erzbischofe von Mainz und Friedrich, Herzog von Oesterreich. Dieser Letztere war erst seit einigen Tagen angelangt. Es verbreitete sich das Gerücht, er habe sich dem Papste verkauft und sei blos in der Absicht gekommen, um diesen zu befreien und seine Flucht zu decken. Zwar vertheidigte er sich mit aller Macht gegen diese Beschuldigung, allein er konnte den Verdacht nicht unterdrücken und derselbe wuchs sogar noch, als der Papst, um ihn zu schwächen, sich krank meldete. Der Kaiser verdoppelte seine Wachsamkeit, und nur seinen eignen Augen trauend, besuchte er ihn selbst, indem er that, als triebe ihn ernstliche Besorgniß um seine Gesundheit zu ihm. „Wie befindet Ihr Euch, heiliger Vater,“ sprach er. „Ich fühle mich sehr angegriffen,“ antwortete der Papst; „die Luft von Costniz bekommt mir nicht; ich kann hier nicht leben.“ — „Und doch,“ sprach der Kaiser, „ist die Luft von Costniz so angenehm und rein!“ Sodann bemerkte er, daß es in der Umgegend der Stadt gar herrliche Vergnügungsorter gäbe, zwischen welchen der Papst nach dem Schlusse des Concils wählen könne. Wenn er jedoch die Absicht habe, früher sich zu entfernen, so möchte er es, bat ihn der Kaiser, nicht heimlich thun, sondern ihn von seinem Entschlusse in Kenntniß setzen. „Außerdem,“ fügte er hinzu, „muß ich für die Sicherheit Eurer Person wachen, und werde selbst mit Euch gehen.“ Ein so gewaltiger Wächter schien dem

Papste schrecklicher, als die größte Gefahr, und so dankte er dem Kaiser und versprach, vor dem Schlusse des Concils sich nicht zu entfernen. Aber er setzte der Verstellung List entgegen, und dieses Versprechen enthielt eine Zweideutigkeit; denn in den Augen des Papstes galt seine Entfernung vom Concil als der Schluß desselben.

Kaum hatte der Kaiser sich entfernt, als Johann XXIII., aufs Aeußerste gebracht und erbittert wegen des Zwanges, den er sich angethan hatte, seinem Zorn freien Lauf ließ. „Er ist ein Narr, ein Trunkenbold, ein Glender, der sich mir verkauft haben würde, wenn ich ihn hätte erkaufen wollen.“ Diese Worte wurden Sigismund hinterbracht, er that aber aus Edelmuth, eines Kaisers würdig, — so sagt ein alter Schriftsteller, — als habe er sie nicht vernommen.

Diese Festigkeit, die Sigismund gegen einen großen Sünder kund gab, welchen die Majestät des höchsten Ranges schmückte, war er weit entfernt, in Beziehung auf einen Mann in Anwendung zu bringen, welcher der Wuth seiner Feinde nichts als seine Tugenden entgegenzusetzen hatte.

Als man in Prag die Gefangensetzung Huf' vernahm, gerieth die ganze Stadt in Bewegung. Zahlreiche Protestationen wurden unterzeichnet; mehrere Barone des Reichs und andere Mächtige schrieben an den Kaiser dringende Briefe, indem sie ihn einerseits an die Zeugnisse erinnerten, welche die prager Prälaten Huf über seine Rechtgläubigkeit ausgestellt hatten, und von der andern auf den Schutzbrief hinwiesen, welchen er von ihm selbst erhalten habe. „Johann Huf,“ sagten sie, „ist im Vertrauen auf den Schutz des Geleitsbriefes Ew. Majestät abgereist; gleichwohl haben wir erfahren, daß er mit demselben verhaftet, und nicht allein verhaftet, sondern auch ungehört und ohne eines Vergehens überführt zu sein, ins Gefängniß geworfen ist. Das ist es, was Jedermann, Fürsten und Barone, Arme und Reiche in höchliches Erstaunen setzt. — Man fragt sich, wie der heilige Vater so schmählich die Gesetze, die Wahrheit und den Geleitsbrief Ew. Majestät habe verletzen dürfen, kurz, wie er einen unschuldigen, gerechten Mann ohne alle Ursache habe gefangen nehmen lassen können. Ew. Majestät wolle gnädigst befehlen, daß Johann Huf wieder auf freien Fuß gesetzt werde, und wir beschwören

Hochdieselben bei Gott, zu bewirken, daß er vor dem versammelten Concile frei sprechen und die Wahrheit vertheidigen könne, wie er sie von Gott empfangen hat. — Nicht allein würde es für Ew. Majestät ein großes Unglück sein, wenn Demjenigen ein Leid zugefügt würde, welchen Hochdero Geleitsbrief zu schützen Euch auffordert, sondern für ganz Böhmen. Gott der Allmächtige kennt unsere Gestinnungen und weiß, welchen unauslöschlichen Schmerz es uns verursachen würde, wenn wir, was Gott verhüte! erfahren müßten, daß man Ew. kaiserlichen Majestät Macht und Würde anzutasten sich habe begeben lassen.“

Die Feinde Hufz waren nicht minder thätig, ihn zu verderben, als seine Vertheidiger es waren, ihn zu retten. Sigismund ward von ihnen umgarnt und sie wußten geschickt seine Vorurtheile, seine blind sich hingebende Frömmigkeit und seinen glühenden Eifer für die Unterdrückung des Schisma zu benutzen. Sie bewiesen ihm mit vielen Worten, daß er einem der Ketzerei Angeklagten sein Wort zu halten nicht verbunden sei; überredeten ihn, daß er ohne die Genehmigung des Concils Johann Hufz einen Geleitsbrief zu ertheilen nicht das Recht gehabt habe, und daß das Concil, welches über dem Kaiser stehe, ihn seines Wortes entbinden könne. Ungeachtet dieses Drängens von Seiten so vieler Männer, welche in den Augen Sigismunds Gottgeweihte waren, gab er ihnen dennoch Hufz nicht ohne großes Widerstreben preis, und zwei Jahre später schrieb er an die Barone: „Warum ist er nicht mit mir in Costnitz eingezogen! Gott weiß es, und ich kann es nicht genugsam mit Worten ausdrücken, wie sehr mich sein Unglück betrübt hat. Man hat ja gesehen, welche Anstrengungen ich seinetwegen gemacht habe, indem ich sogar mehrmals die Versammlung im Zorne verließ. Ich hätte selbst die Stadt verlassen, aber die Väter des Concils meldeten mir, daß, wenn ich den Lauf ihrer Gerechtigkeit hemmte, sie von Costnitz sich entfernen müßten. So faßte ich denn den Entschluß, mich nicht einzumischen; denn hätte ich mich mehr für Johann Hufz interessirt, so hätte sich das Concil aufgelöst.“

Zwei Decrete dieser Versammlung hatten zum Zwecke, das Benehmen Sigismunds als gerecht und gesetzmäßig darzustellen; aber gegen das Gewissen giebt es kein Recht und Sigismund empfand mehr

als einmal tief in seinem Herzen, daß die Stimme des Concils, die er für untrüglich gehalten hatte, sich dennoch geirrt habe, indem sie ihn rechtfertigte.

Von dem Augenblicke an, wo der Kaiser Johann Husz verlassen hatte, hielt nichts mehr seine Feinde zurück. Michael Cauffis setzte gegen ihn eine Anklageschrift auf, welche in acht Artikeln eben so viele Punkte seiner Lehre anfocht. Doch ließ er es bei diesem Angriffe nicht bewenden, sondern legte Husz außerdem Folgendes zur Last: „Husz hat die prager Universität ruinirt, indem er mit Hilfe der weltlichen Macht die Deutschen unterdrückte; er hat die Irrlehren Wikkiffes vertheidigt; er hat die Geistlichen und die Weltlichen gegen einander aufgehetzt, indem er Diesen die Hoffnung vorspiegelte, Jene auszubeuten. Darum, wenn Husz vom Concil straflos zurückkehrt, wird er der Kirche mehr Uebles zufügen, als irgend ein Keger seit Konstantins Zeiten.“

Diese Klageschrift wurde angenommen, und kaum waren einige Tage seit der Gefangennehmung Husz' verflossen, als der Papsst aus der Mitte der Prälaten drei Commissarien ernannte, den Proceß desselben zu instruiren und Husz ins Verhör zu nehmen. Außerdem wurden noch Theologen beauftragt, seine Bücher zu prüfen und über dieselben Bericht zu erstatten.

Die Commissarien verhörten nun mehrere Geistliche aus Prag, welche gegen Husz Zeugniß ablegten, dann verfügten sie sich in das Minoritenkloster, in welchem Husz damals gefangen saß. Sie trafen ihn von heftigem Fieber ergriffen, und mitten unter seinen Leiden mußte er die Vorlesung der gegen ihn vorgebrachten Zeugnisse anhören. Darauf übergab man ihm eine Reihe von Artikeln, welche Palez aus seiner Schrift „von der Kirche“ ausgezogen zu haben erklärte, von denen aber mehrere mit Absicht entstellt worden waren. Auf alle Punkte habe Husz, sagten die Commissarien, in Kurzem Antwort zu geben.

Da Husz aller Verkehr nach außen abgeschnitten, und er außerdem von Körper und Seelenleiden niedergebeugt war, so verlangte er einen Vertheidiger. Allein dieser Beistand, den man den gemeinsten Verbrechern als ein Recht bewilligt und um den er als eine Gnade bat, wurde ihm unter dem Vorwande abgeschlagen, daß es, zufolge des cano-

nischen Rechts, ein Verbrechen sei, einen der Keterei Verdächtigen zu vertheidigen. „Indeß,“ sagt ein alter Biograph Fuß, „die ihn anklagenden Zeugnisse waren der Art, daß eine ernstliche Widerlegung gar nicht einmal nöthig gewesen wäre, wären nicht dieselben Männer Richter und Partei zugleich gewesen.“

„Ich habe,“ schreibt Fuß, „die Commissarien gebeten, mir einen Rechtsbeistand zu gewähren. Erst bewilligten sie mir einen, dann schlugen sie mir ihn ab. So vertraue ich dem auf Jesus Christus, welcher mein Beistand und Richter sein möge.“

Während die Priester so Alles thaten, um die ihrem Stolze geschlagenen Wunden durch sein Blut zu heilen, zeigte sich selbst seine Wache gerührt von seiner innigen Frömmigkeit und seiner christlichen Ergebung in sein Geschick, und mehrere derselben verlangten begierig, von ihm belehrt zu werden.

Fuß verfaßte im Gefängnisse mehrere Schriften, von welchen die vornehmsten sind: Die zehn Gebote; Vom Gebete des Herrn; Von der Ehe; Die drei Feinde des Menschen, und endlich die: Vom Leibe und Blute Jesu Christi, in welcher Letzteren er bewies, daß sein Glaube in Beziehung auf das Sacrament des Altars der der römischen Kirche war. Mit Rührung liest man auf diesen verschiedenen Abhandlungen die Namen seiner Wächter Robert, Gregor und Jacob, für welche er sie verfaßt hatte. Gewiß mehr als einmal fanden seine Feinde, indem sie in sein Gefängniß drangen, diese rohen und ungebildeten Leute, wie sie eifrig auf seine Belehrungen hörten, und ihn selbst mehr beschäftigt, von ihren Seelen die Gefahr abzuwenden, als besorgt um seine eigene.

Fuß schildert in einem an seine Freunde geschriebenen Briefe, was er Alles von der Rachsucht seiner Feinde zu leiden hatte. „Wisset, meine Vielgeliebten,“ so schreibt er, „daß sie meine Briefe sogar übersezt und viele Lügen dazu gesezt haben. Sie schreiben gegen mich so viel Lügen, daß ich aus meinem Gefängnisse kaum auf alle zu antworten im Stande bin.“ In demselben Briefe zeigt er eine wahrhaft christliche, bewunderungswürdige Ergebung. „Bittet Gott für mich,“ schreibt er, „daß er mein Beistand werde; auf ihn und Eure Gebete habe ich meine ganze Hoffnung gesezt. Darum bittet ihn, daß er mir seinen heiligen

Geist verleihe, damit ich seinen Namen standhaft bis zum Tode bekenne. Wenn er mich in dieser Zeit zu sich nimmt, so geschehe sein heiliger Wille; wenn er aber beschlossen hat, daß ich lebend zu Euch zurückkehren soll, so sei auch dann sein Wille gebenedeiet! Ich würde auch seines göttlichen Beistandes bedürfen, wenn ich sogar sicher wüßte, daß ich nicht über meine Kräfte versucht werden würde, noch weit mehr aber, wenn ich nicht wüßte, daß die Gefahr, in der ich schwebe, zu Eurer und meiner Heiligung nothwendig war. Denn Denjenigen, welche in der Wahrheit fest beharren, gereicht die Versuchung zum Heile.“

Huß befand sich seit drei Monaten im Gefängnisse, als ein großes Ereigniß beim Concil Bestürzung und Schrecken verbreitete. Am 20. März 1415 entwich während eines Festes, welches der Erzherzog von Oesterreich in dieser Absicht angestellt hatte, Johann XXIII. unter einer gemeinen Verkleidung und floh nach Schaffhausen. Hier begab er sich unter den Schutz des Erzherzogs, welcher mit ihm in dieser Stadt, die ihm gehörte, zusammentraf. Mehrere Cardinäle und Alle, welche bei dem Papste ein Amt hatten, verließen sogleich Costniz und folgten ihm.

Die Flucht Johans XXIII. hemmte alle Maßregeln, die zur Beendigung des Schisma getroffen waren; aber da die Väter des Concils ihren mächtigen Gegner sich entschlüpfst sahen, verdoppelten sie ihre Strenge gegen ihren wehrlosen Gefangenen. Die Beamten des Papstes hatten Johann Huß, bevor sie ihrem Herrn nacheilten, dem Kaiser und den Cardinälen zur Bewahrung übergeben, und diese überlieferten ihn dem Bischofe von Costniz. Bewaffnete führten ihn auf Befehl dieses Prälaten auf das Schloß Gottlieben an den Ufern des Rheins. Da wurde er, mit Fesseln an den Füßen, in einen Thurm gesperrt, und während der Nacht hielt eine in die Mauer eingefügte Kette den Gefangenen auf seinem Lager fest.

Fünftes Capitel.

Maßregeln des Kaisers und des Concils gegen den Papst. — Gerson und die Beschlüsse der pariser Universität. — Die Decrete der fünften Sitzung des Concils. — Neue Flucht Johann's XXIII.

Nach der Meinung Johann's XXIII. war durch seine Entweichung das Concil aufgelöst, und war es dies nicht dem Princip nach, so stand es doch auf dem Punkte, es factisch zu werden. Denn mehrere Cardinäle waren dem Papste nach Schaffhausen gefolgt; die italienische Nation, welche ihm fast ganz ergeben war und 300 Stimmen zählte, schickte sich an, Costniz zu verlassen, und unter den drei andern Nationen waren Diejenigen, welche fürchteten, daß Johann XXIII., nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, auch seine Macht wieder erlangen würde, nebst der großen Mehrzahl Derjenigen, welche sich der Entmuthigung hingaben oder sich langweilten, in gleicher Weise entschlossen, sich zu entfernen.

Sigismund wehrte diese Gefahr ab. Eifrig bemüht für den Frieden und die Einheit der Kirche, zeigte er sich nach der Flucht des Papstes des Titels: „Beschützer des Concils“ würdig und als wahren Kaiser. Am folgenden Tage stieg er zu Pferde, durchritt in Begleitung des Kurfürsten von der Pfalz und aller Großen seines Hofes die Stadt und ließ unter Trompetenschall bekannt machen, daß er Jedem nach wie vor Sicherheit verspreche, daß das Concil durch die Flucht des Papstes nicht unterbrochen werde und daß er zu dessen Schutze seinen letzten Blutstropfen vergießen werde. Zu gleicher Zeit ließ er auf geheimen Befehl eine Schrift öffentlich anschlagen, welche in kräftigen Worten das Benehmen des Papstes und seiner Cardinäle, ihre Treulosigkeiten und ihre Bemühungen, das Concil aufzulösen oder zu hemmen, schilderte. In derselben wurde Johann XXIII. der Tyrannei, der Simonie und anderer Verbrechen angeklagt und die Mitglieder des Concils zuletzt ermahnt, ihn, wie er es verdient habe, zu richten.

Darauf versammelte Sigismund die Nationen in der Domkirche. Hier, in Gegenwart Aller, erklärte er von Neuem, daß er, mit Gefahr seines Lebens, das Concil zusammenhalten werde. Dann wurde über die Mittel berathschlagt, den Papst nach Cosinaz zurückzuführen und ihn zur Abdankung zu nöthigen. Endlich wurden vier Deputirte, drei Cardinäle und der Erzbischof von Rheims, Reinald von Chartres, nach Schaffhausen gesandt, um ihm die Beschlußnahme des Concils mitzutheilen. Allein um die Maßregeln, die zur Unterwerfung des Papstes getroffen waren, wirksam zu machen, bedurfte es noch anderer, um auch den Erzherzog Friedrich, der ihm zur Flucht behülflich gewesen und jetzt sein Beschützer war, zu zwingen, sich zu fügen. Zu diesem Zwecke versammelte der Kaiser alle Fürsten, klagte in ihrer Gegenwart den Erzherzog des Verraths gegen das Reich und das Concil an und forderte sie auf, sich zu seiner Unterwerfung zu vereinigen. Die Kraft seiner entschlossenen Rede machte auf Alle den tiefsten Eindruck, und es erhob sich auch nicht eine Stimme zur Vertheidigung Friedrichs. Er wurde vor das Concil und den Kaiser geladen, um Rechenschaft von seinem Verhalten zu geben, und Sigismund schickte sich an, ihn sogar mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen.

Inzwischen schrieb der Papst, von dem seinem Haupte drohenden Ungewitter erschreckt, an den Kaiser in demüthigen Worten, daß er ohne Wissen des Erzherzogs nach Schaffhausen gekommen wäre, nicht um sich der Erfüllung seines gegebenen Worts zu entziehen, sondern um ganz frei und ohne Gefahr für seine Gesundheit dasselbe zu erfüllen.

Aber es war unzweifelhaft, daß Johann XXIII. nur der Gewalt weichen würde, und nachdem der Kaiser mit Erfolg ihn seine weltliche Macht hatte fühlen lassen, ergriff das Concil gegen ihn andere, nicht weniger furchtbare Waffen.

Die Flucht des Papstes brachte wieder die wichtige Frage in Anregung, welche schon auf dem Concil von Pisa verhandelt worden war, nämlich die über die gegenseitigen Rechte der Päpste und der allgemeinen Concilien, und die Behauptung, daß diese Letzteren über jenen ständen. Es handelte sich darum, nochmals zu entscheiden, ob die hartnäckige Widerseßlichkeit eines Papstes die Beschlüsse eines allgemeinen Concils

annulliren, oder ob nicht dieses, im Interesse der Kirche, gegen einen widersehlischen und schismatischen Papst Zwangsmaßregeln anwenden könne. Diejenigen, welche aus Furcht anfänglich gezaudert hatten, sich gegen den Papst zu erklären, versuchten, ihm klüglich die Waffen zu entwenden, welche er späterhin gegen sie selbst hätte kehren können, und beeilten sich nun, sich den Männern anzuschließen, welche im Kampfe gegen die päpstliche Allgewalt nur ihrem Gewissen Gehör gaben. Unter diesen Letzteren zeichneten sich die Vertreter der pariser Universität aus und vor allen ihr berühmter Kanzler.

Gerson hielt am 23. März 1415 in Gegenwart der vier Nationen eine berühmte Predigt über den Text: „Wandelt, dieweil Ihr das Licht habt, daß Euch die Finsterniß nicht überfalle.“ (Evang. Joh. 12, 35.) Seine Worte wurden die Fackel, welche dem Concile leuchtete. Mit dem Apostel (Eph. 4, 3.) rief Gerson aus: „Und-seid fleißig, zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens! Habet Alle nur einen Leib und einen Geist, einen Gott, einen Glauben und eine Taufe! Laßt uns eins sein in Christo, unserm Haupte, von dem alle als Glieder abhängen, mit welchem Alle verknüpft und dem Alle unterworfen sind!“

Gerson leitete aus dieser Wahrheit zwölf Sätze her, von welchen die vornehmsten diese sind, daß sich die Einheit der Kirche auf ein einziges Oberhaupt gründe, auf Christum, und daß sie von einem zweiten Haupte, welches man Papst nenne und das der Stellvertreter Christi sei, bewirkt werde; daß die Kirche an Christo einen Gemahl habe, der ihr niemals den Scheidebrief geben könne; daß aber dagegen die Kirche nicht in der Art mit dem Stellvertreter ihres Gemahls verbunden sei, daß sie sich nicht von ihm trennen dürfe.

„Die Kirche oder das allgemeine Concil, welches dieselbe vertritt,“ sagte Gerson, „ist eine Anstalt, geleitet vom heiligen Geiste und von Christus begründet, damit ein Jeder, und wäre er auch ein Papst, ihrer Ordnung sich füge, wenn er nicht einem Heiden oder Böllner gleich geachtet werden will. Die Kirche oder das Concil hatten und haben noch das Recht, sich in vorkommenden Fällen ohne ausdrückliche Genehmigung oder einen Befehl des Papstes zu versammeln, selbst wenn derselbe nach canonischem Rechte erwählt worden wäre und einen frommen Lebens-

wandel führte. Solche Fälle sind: wenn der Papst angeklagt oder in Untersuchung ist und sich hartnäckig weigert, die Kirche zu versammeln; ferner, wenn ein allgemeines Concil entschieden hat, daß zu einer bestimmten Zeit ein anderes Concil gehalten werden soll und der Papst sich weigert, es zu berufen; endlich wenn ein Schisma, d. i. eine Concurrenz mehrerer Päpste Statt findet.“ — Gerson endigte seine Rede mit folgenden Worten:

„Die Kirche oder das allgemeine Concil muß auf die Ausrottung des Irrthums und die Bestrafung Derer, welche sich desselben schuldig machen, ohne alle Ausnahme der Person, Bedacht nehmen; sie muß die kirchliche Hierarchie nach dem Muster der himmlischen reformiren, indem sie sich nach dem alten Herkommen richtet, und die Kirche hat kein wirksameres Mittel, ihren Zweck zu erreichen, als die Abhaltung allgemeiner Concilien zur Vorschrift zu machen, ohne die besondern zu unterlassen.“

Die pariser Universität sprach sich in zwei an das Concil gerichteten Denkschriften noch stärker und kühner aus. Die eine derselben sagte im Wesentlichen, daß die Kirche notwendiger sei, als der Papst, weil es außer der Kirche kein Heil gebe, daß man aber sehr wohl ohne Papst zum Heile gelangen könne; daß die Kirche ferner nützlicher und besser sei, weil der Papst um der Kirche willen, aber nicht die Kirche um des Papstes willen sei. Drittens habe diese mehr Würde, weil sie die Braut Jesu Christi sei und die Gattin des Lammes; mehr Macht, weil die Pforten der Hölle nichts gegen sie vermöchten, während die Hölle wegen der Laster und der Kezerei oft große Macht über die Päpste gehabt habe. Endlich besitze die Kirche auch mehr Einsicht und Verstand, weil sie mit Geistesgaben geschmückt sei, welche sich nicht in einem Papste vereinigt fänden. Von der Kirche empfangen der Papst die unumschränkte Gewalt, welche in derselben fortwährend ihren Sitz habe, obgleich sie dem Papste die Macht verleihe, sie zu üben; denn der Kirche habe Jesus Christus des Himmelreichs Schlüssel gegeben, welche der Papst wiederum von derselben empfangen. Wenn die Kirche gesetzmäßig versammelt sei, so könne sie sich der Gewalt der Schlüssel bedienen, um den Papst zu richten, zu strafen und abzusetzen, weil es erlaubt sei, den Händen

eines Rasenden ein Schwert zu entreißen, und weil die Kirche dem Papste die Schlüssel nicht anvertraut habe, um zu zerstören, sondern um zu bauen. Den Schluß der Schrift machte die Erklärung, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe.

Die Cardinäle hatten sich geweigert, die Rede Gersons zu hören, und hielten sich seitdem abgesondert. Sie merkten, daß unter solchen Umständen die Beschlüsse des Concils dem Ansehen der römischen Kirche, welche sie vertraten, großen Abbruch thun würden, und versuchten so, der Mehrzahl nach, diesen Beschlüssen Beschränkungen oder Hemmungen entgegenzusetzen.

Johann XXIII. von seiner Seite suchte Alles hervor, sich zu vertheidigen. Er schrieb an den König von Frankreich, an den Herzog von Orleans und die pariser Universität einen apologetischen Brief, in welchem er gegen die Gültigkeit der Beschlüsse des Concils protestirte; und einige seiner Gründe ließen sich hören. Man hat, sagte er, zu Costniz die Gewohnheit der früheren Concilien verlassen; die Stimmen sind nicht Kopf für Kopf, sondern nach den Nationen gesammelt worden. Man hat Alle ohne Unterschied, Geistliche und Weltliche, Verheirathete und Unverheirathete, Graduirte und Nichtgraduirte zugelassen, und hat nun so Alles abgemacht, da doch nach dem canonischen Rechte nur die Cardinäle, Patriarchen und Prälaten auf den Concilien eine beratthende Stimme haben. Der Papst klagte den Kaiser an, daß er sich zu Costniz eine Auctorität angemacht habe, die ihm gar nicht zukomme, während er, der Papst, nicht frei handeln können. Er gestand zum Schlusse die Mitschuld des Erzherzogs ein, welche er in dem Briefe an den Kaiser geläugnet hatte. Während er so mit dem Auslande unterhandelte, verdoppelte er seine Anstrengungen, um die italienische Nation, die Cardinäle, sowie alle Diesenigen, deren Interesse oder Geschick mit dem heiligen Stuhle eng verknüpft war, von dem Concile zu trennen.

Sigismund, von den drei andern Nationen unterstützt, bezwang jeden Widerstand und ließ am 26. März die dritte allgemeine Sitzung halten, welche nach der Flucht des Papstes die erste war. Von den Cardinälen wohnten derselben blos zwei bei, nämlich Zabarella, Cardinal

von Florenz, und Peter von Ailly, Cardinal von Cambrai, welche beide, und namentlich der Letztere, einen aufrichtigen Eifer für das Werk der Vernichtung des Schisma an den Tag legten, die Privilegien der römischen Kirche jedoch aufrecht erhalten wissen wollten.

Der Cardinal von Florenz verlas bei der Eröffnung der Sitzung ein Actenstück, in welchem das Concil erklärte, daß es durch die Entfernung des Papstes und der Mehrzahl der Cardinäle nicht aufgelöst sei, sondern in voller Wirksamkeit und Auctorität bleibe, was man auch gegenwärtig oder künftig in entgegengesetztem Sinne bestimmen möchte. Diese Urkunde verbot allen Prälaten, sowie überhaupt jedem Mitgliede des Concils, sich ohne gesetzlichen Grund von dem Concil zu entfernen. Diejenigen, welche die Erlaubniß dazu bekommen würden, sollten den zurückbleibenden Mitgliedern eine Vollmacht zurücklassen. Wer diese Bedingungen nicht erfülle, solle in die vom canonischen Rechte bestimmten oder in andere Strafen verfallen, welche das Concil aufzuerlegen beschließen möchte. Diese Artikel wurden von den Deputirten aller vier Nationen angenommen.

Inzwischen intriguirte der Papst fortwährend, und die Commissarien, welche nach Schaffhausen geschickt worden waren, kamen mit einer Antwort zurück, aus welcher das Concil deutlich sah, daß Johann XXIII. nur durch eitle Vorspiegelungen den Gefahren des Augenblicks zu entgehen trachtete. Er erklärte, daß er bereit sei, in Bezug auf die verheißene Thronentsagung Bevollmächtigte zu ernennen; dann sprach er als Papst und erbot sich, eine Bulle wegen der Reform der Kirche zu erlassen. Ferner verlangte er, ihm einen Hofstaat zu lassen und namentlich, daß man gegen Friedrich von Oesterreich, welcher allein seine Unabhängigkeit noch schützte, nichts unternehmen solle.

Ergürt über diese ausweichende Antwort, verdoppelte Sigismund seine Kraft, um den Papst durch die Beschlüsse des Concils und durch Waffengewalt zu zwingen. Er ließ, um sie in einer neuen allgemeinen Sitzung des Concils vorzulesen, Artikel abfassen, welche eine noch entschiedener Sprache, als die in der vorigen Sitzung angenommenen, führten. Es ward in diesen Artikeln gedroht, daß man zu allen möglichen

nach dem canonischen Rechte erlaubten Mitteln seine Zuflucht nehmen werde, um Diejenigen zu zwingen und zu strafen, welche sich hartnäckig weigerten, den Decreten des Concils, oder eines jeden andern allgemeinen, gesetzmäßig zusammenberufenen Concils zu gehorchen. Ferner war in denselben bemerkt, daß der Papst sowie alle Mitglieder des Concils vollkommene Freiheit genossen hätten. Gerson ließ diesen Artikeln noch eine kräftige Erklärung beifügen, welche der Bischof von Tolentino überreichte und in welcher gesagt wurde, daß die Flucht des Papstes im höchsten Grade den Verdacht des Schisma und der Ketzerei erzeuge, und daß derselbe Furcht als Entschuldigung nicht anführen könne, da er verbunden wäre, sein Leben für seine Herde zu lassen.

Die vierte allgemeine Sitzung wurde auf den 30. März festgesetzt und ihre furchtbaren Präliminarien erfüllten Johann XXIII. mit Entsetzen. Mit nicht minderm Schrecken sah er die kaiserlichen Truppen sich in Bewegung setzen und fühlte sich in Schaffhausen, bei so geringer Entfernung von dem Kaiser und dem Concile, nicht mehr in Sicherheit. Darum verließ er diesen Aufenthalt, als schon viele Fürsten und Städte, von dem Ungewitter erschreckt, das dem Erzherzoge, seinem Beschützer, drohte, das Band des Lehnverhältnisses, welches sie an denselben knüpften, zerrissen hatten. Von allen Seiten her kamen Botschaften, welche böse Gerüchte verkündigten, und die Meldungen von allen diesen Abfällen, sagt ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber, dienten dem Papste auf seiner Flucht als Sporen und Schwingen. Er nahm seinen Weg nach dem Schlosse Lauffenburg, an den Ufern des Rheins gelegen, welches er am Abend erreichte. Allein kaum befand er sich außerhalb der Mauern Schaffhausens, als er einen Notar und Zeugen kommen ließ und ihnen einen Widerruf Alles dessen, was er in Schaffhausen gethan hatte, dictirte, indem er betheuerte, daß er bei allen dem Concil geleisteten Versprechungen und Schwüren nur der Gewalt oder der Furcht nachgegeben habe, und in Gemäßheit dessen erklärte, daß er solcherlei Versprechen nachzukommen nicht gehalten sei. Er wiederholte, sagt sein Secretär, diese Protestation an verschiedenen Orten, aber indem er seine Worte nicht nach der Wahrheit, sondern nach den Gesinnungen Derjenigen, an welche seine Briefe gerichtet

waren, abmaß, schrieb er in ganz verschiedenem Style und strafte sich so selbst fortwährend auf das Schimpflichste Lügen.

Diese zweite Flucht des Papstes gab dem Concile und dem Kaiser neue Stärke. Die Cardinäle, welche an einem muthlosen Oberhaupte, das keines Widerstandes fähig war, nicht die geringste Stütze fanden, sahen nun ein, daß sie durch ihr Alleinstehen sich selbst Verderben brachten und erkannten, daß sie stärker sein würden, wenn sie auf dem Concil sich zum Widerstande vereinigten, als wenn sie, fern von demselben, Ränke spännen. Sie sahen sich besiegt und waren nur noch darauf bedacht, ihre Niederlage weniger verderblich zu machen.

Man sah jetzt, was List gegen Gewalt, was ein fortgesetzter passiver Widerstand gegen eine active Beharrlichkeit vermag. Wenn es von der einen Seite für die römische Partei von Wichtigkeit war, daß die Cardinäle auf dem Concile gegenwärtig waren, um sie zu schützen, so war es auf der andern für den Kaiser und die Partei, welche eine Reform wünschte, von nicht minderem Vortheile, die Cardinäle für ihr Unternehmen zu gewinnen und sie bei ihren Beschlüssen theilhaftig zu sehen. Bitten, Schmeicheleien, Drohungen, kurz Alles wurde von Sigismund angewendet, um sein Werk zu Stande zu bringen, und seine Beharrlichkeit trug den Sieg davon.

In den vorbereitenden Zusammenkünften, welche der Kaiser mit den Cardinälen und den Deputirten der Nationen hielt und welche der vierten allgemeinen Sitzung vorausgingen, fanden stürmische Debatten Statt. In diesen Versammlungen, in welchen man über die Artikel verhandelte, welche nachher dem Concil als Vorlage dienen sollten, setzten es die Cardinäle durch, daß der Papst wegen seiner Flucht noch nicht des Schisma und der Ketzerei angeklagt werden solle; sie verlangten, aber ohne Erfolg, noch weit mehr. Die Meisten gaben dem Kaiser jedoch das Versprechen, sich bei der nächsten Sitzung des Concils einzufinden.

Die Geister harrten jetzt voll Erwartung einem jener Ereignisse entgegen, welche in fernen Jahrhunderten noch ihren Wiederhall ertönen lassen. Von der einen Seite schickten sich der Kaiser sammt einer großen Mehrzahl der Cardinäle der drei Nationen, überzeugt, daß es zum

Geiße der Kirche nothwendig sei, den Papst zu beseitigen, jetzt an, gegen das Papstthum einen der fürchterlichen Streiche zu führen, von denen man sich zwar erholt, aber nie wieder ganz geneset; von der andern Seite zeigte sich unter den Italienern, die ohne Oberhaupt dastanden, eine Spaltung, indem sie nicht offen mit Dem sich wieder vereinigen mochten, der sich selbst aufgegeben hatte, und es ihnen gleichwohl widerstrebe, eine Sache zu verlassen, welche sie so lange Zeit als die ihrige angesehen hatten. Die größere Zahl derselben neigte sich den Cardinälen zu. Diese bildeten, mit Ausnahme der französischen Mitglieder ihres Collegiums (von Ailly und Filastre), nur einen Körper und hatten nur einen Willen. Ihre Interessen waren eng mit der Erhaltung der Größe des päpstlichen Stuhles verknüpft, welchen man erniedrigen wollte. Es knüpfte sich daran auch eine wichtige Religionsfrage, und Mehrere hatten ohne Zweifel bei ihrem Widerstande gegen den Kaiser und die drei Nationen hohe Ideen. Sie zitterten vor den Gefahren, von welchen ihre Kirche bedroht war, wenn der Thron des heiligen Petrus erschüttert wurde, welcher in ihren Augen als die festeste Stütze derselben galt. Eine kleine Zahl, und unter derselben der Cardinal von Biviers, Johann von Brogni, der gewöhnlich beim Concil den Vorsitz führte, ließ sich krank melden und hielt sich fern, indem sie es vermied, durch ihre Gegenwart den Maßregeln, welche sie verdammt, und welche sie nicht verhüten zu können einsah, eine größere Auctorität zu geben. Die andern hatten mehr Hoffnung; sie wohnten der Sitzung in der Absicht bei, gegen zu harte Beschlusfnahmen zu protestiren, sie zu mildern oder sie hinauszuschieben. Ihre Berechnung war nicht ganz ohne Grund.

Die vierte allgemeine Sitzung wurde endlich am 30. März 1415 eröffnet. Der Cardinal Jordan von Ursinus präsidirte; der Kaiser war zugegen und mit ihm alle Fürsten und Gesandte der Könige. Die Messe wurde von dem Patriarchen von Antiochien gehalten, und unmittelbar nach dieser religiösen Ceremonie erhob sich Zabarella, der Cardinal von Florenz, um die Artikel vorzulesen, welche die Nationen in ihrer vorbereitenden Zusammenkunft entworfen hatten.

Sie begannen folgendermaßen: „Die heilige Synode von Costniz, gesetzmäßig im Namen des heiligen Geistes versammelt und ein ökumenisches Concil bildend, welches die streitende katholische Kirche vertritt, hat unmittelbar von Jesus Christus eine Machtvollkommenheit erhalten, welcher Jedermann, von welchem Stande oder welcher Würde er sei, selbst sogar der päpstlichen, in Ansehung des Glaubens, der Vernichtung des Schisma und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern sich zu unterwerfen verpflichtet ist.“

Zabarella las mit lauter Stimme; allein als er an diese letzte Stelle kam, in welcher von der Reform des Kirchenoberhauptes die Rede war, hielt er inne; es fehlte ihm entweder die Kraft oder der Wille, sie zu beendigen. Eben so ließ er zwei andere Artikel weg und behauptete, sie wären, ohne die allgemeine Zustimmung erhalten zu haben, beigefügt worden. Der erstere derselben bezog sich auf die Freiheit, deren der Papst zu Costniz genossen hatte, und der zweite auf seine Bestrafung wegen des dem Concile geleisteten Widerstandes.

Die Geschichtschreiber sind nicht übereinstimmend in Rücksicht alles Dessen, was bei dieser Gelegenheit gesprochen wurde; man hat nie erfahren, ob Zabarella willkürlich und aus eigenem Antriebe so handelte, oder ob er es in Folge eines in der geheimen Zusammenkunft der Cardinäle vorher gefaßten Beschlusses that. Die Art und Weise, wie diese später von seinem Verfahren Vortheil zu ziehen versuchten, macht die letztere Meinung wahrscheinlich. So war die vierte Sitzung, vor welcher sich die Cardinäle so sehr gefürchtet hatten, eine ganz erfolglose und sie wurde unter großem allgemeinen Tumulte aufgehoben. Aber die römische Partei konnte ihre Niederlage nur einige Tage verzögern.

Die Cardinäle verlangten unkluger Weise, daß die von Zabarella ausgelassenen Artikel wieder in einer besondern Zusammenkunft der Nationen berathen würden, ehe man sie in allgemeiner Sitzung verhandle. Sie wollten nur Zeit gewinnen, vergaßen aber, daß das Temporisiren eine Macht, die keinen Gegendruck erfährt, mehr anspricht, als ermüdet, und daß mit dem Gefühle der Stärke die Forderungen sich steigern. Das erfuhren sie sehr bald: man verwarf ihre Forderung

und es wurde beschloffen, daß bei der nächsten Sitzung dieselben Artikel in größerer Schärfe und Kraft in Anwendung kommen sollten.

Das war das Vorpiel zu der merkwürdigen fünften Sitzung des Concils. Der Cardinal von Ursinus präsidirte wie das vorige Mal. Acht Cardinäle waren gegenwärtig, desgleichen der Kaiser und die Fürsten. Nach der Messe, welche der Erzbischof von Rheims hielt, las der Bischof von Bosen folgende Artikel vor:

1) „Das Concil von Costniz, im Namen des heiligen Geistes gesegemäßig versammelt und ein ökumenisches Concil bildend, welches die streitende katholische Kirche vertritt, hat unmittelbar von Jesus Christus eine Machtvollkommenheit erhalten, welcher Jedermann, von welchem Stande oder welcher Würde er sei, selbst sogar der päpstlichen, in Ansehung des Glaubens, der Vernichtung des Schisma und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern sich zu unterwerfen verpflichtet ist.“

2) „Ein Jeder, von welchem Stande oder welcher Würde er sei, selbst sogar der päpstlichen, welcher den Beschlüssen dieses oder eines jeden andern allgemeinen, gesegemäßig versammelten Concils, mögen sie entweder schon gefaßt worden sein, oder künftighin noch in Bezug auf diese Gegenstände gefaßt werden, Folge zu leisten sich hartnäckig weigert, soll, wenn er seinen Fehler nicht erkennt, mit einer angemessenen Strafe belegt und, wenn es nothwendig erachtet wird, sollen selbst noch andere Rechtsmittel in Anwendung gebracht werden.“

3) „Das Concil verbietet Johann XXIII., den römischen Hof, seine Verwaltung und seine öffentlichen Beamten anderswohin zu versetzen, oder sie, sei es direct oder indirect, zu zwingen, ihm, ohne Einwilligung des Concils, zu folgen. Es wird hierdurch verordnet, daß, wenn er es schon gethan oder in Zukunft zu thun wagen sollte, seine Kirchenstrafen, Drohungen und Bannbullen null und nichtig sind, und daß die genannten Beamten ihre Amtsverrichtungen in Costniz frei und ungehindert während der Dauer des Concils üben können.“

4) „Alle Versetzungen von Prälaten, Abberufungen, Urtheilsprüche und Beschlüsse genannten Papstes, die er, zum Nachtheile des Concils und seiner Mitglieder, seit dem Beginne des Concils

entweder schon hat ergehen lassen oder künftig noch ergehen lassen möchte, sollen null und nichtig sein und werden hiermit als ungültig aufgehoben.“

5) „Johann XXIII. hat eben so, wie seine Prälaten und alle andern Mitglieder des Concils, eine vollkommene Freiheit genossen und genießt sie noch; von dem Gegentheile ist dem Concile nichts kund geworden, was es hiermit vor Gott und Menschen bezeugt.“

Alle diese Artikel wurden einstimmig angenommen. Darauf machte der Kaiser bekannt, daß seine Truppen gegen Friedrich von Oesterreich marschirten; er erbot sich sogar, wenn es das Concil wünschte, persönlich sich nach Lauffenburg zu verfügen, um den Papst, trotz alles Widerstandes des Erzherzogs, zurückzubringen. Die Versammlung bezeugte Sigismund ihren Beifall und Dank.

Die Beschlüsse der fünften Sitzung des costnitzer Concils haben die katholische Welt in zwei Parteien getheilt. Die gallicanische Kirche hat an denselben standhaft festgehalten, indem sie stets diese Beschlüsse mit vollem Rechte als die Grundlagen ihrer Freiheiten ansah; die im engeren Sinne sogenannte römische Kirche hat sie dagegen mit gleicher Hartnäckigkeit als ungerecht, die Auctorität des Nachfolgers des heiligen Petrus beeinträchtigend, und als ungesetzlich und nichtig verworfen. Die eifrigsten Anhänger dieser Kirche versuchten später, die Gewalt, deren Ausfluß sie waren, als eine nicht bevollmächtigte darzustellen, und wollten das Concil von Costniz nicht für ein ökumenisches gelten lassen, obgleich es mit besserem Rechte, als das von Pisa, welches sie für ein solches gelten lassen mußten, ein ökumenisches war. Denn mit allen Merkmalen eines solchen verband das von Costniz noch eine canonische Zusammenberufung; ein gesetzmäßig erwählter Papst (Johann XXIII.) hatte es einberufen und ein anderer, eben so gesetzmäßig erwählter (Alexander V.) bestätigte alle seine Entscheidungen. — Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß, obgleich dieser Streithandel eine unzählige Menge von Büchern erzeugt hat und noch jetzt nicht erschöpft ist, die ganze Christenheit die berühmten Beschlüsse der fünften Sitzung dieses Concils in der Zeitperiode, wo sie gefaßt wurden, annahm, und daß von allen Entscheidungen der allgemeinen

Concilien es wenige gibt, welche nicht bestritten werden könnten, wenn man diese bestritten könnte.

Das Concil, seiner Macht sich bewußt, verfolgte seine errungenen Vortheile mit voller Kraft in der nächsten, der sechsten Sitzung, welche am 15. April gehalten wurde. Es hatte bereits entschieden, daß der Papst ihm zum Gehorsam verpflichtet wäre; jetzt handelte es sich darum, ihn dazu zu zwingen, und es zeigte bei der Ausführung seiner Gebote nicht mindere Entschiedenheit, als bei seinen Drohungen.

Zuerst wurde eine Abdankungsformel für den Papst aufgesetzt und angenommen, dann der Beschluß gefaßt, sie dem Papste vorzulegen. Es wurden von jeder Nation Deputirte ernannt, die mit den Cardinälen von St. Marcus und von Florenz demselben die Beschlüsse des Concils überbringen sollten. Endlich wurde in der siebenten Sitzung der Papst aufgefordert, innerhalb neun Tagen zu erscheinen, um seinen Eid in Beziehung auf die Beendigung des Schisma und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu vollführen, ferner sich gegen die Anklage der Ketzerei, des Schisma, der Simonie, der schlechten Verwaltung der Kirchengüter und anderer groben Verbrechen zu rechtfertigen. Es wurde ihm und seinen Anhängern freies Geleite zugesichert, um auf dem Concil, vorbehaltlich Dessen, was Rechtens erkannt werden würde, in Sicherheit verweilen zu können.

Der Papst war schon nicht mehr in Bauffenburg; in seinem Schrecken hatte er schnell diesen Zufluchtsort verlassen, um sich hinter den Wällen Freiburgs zu verbergen. Aber die Beschlüsse des Concils hatten seine Parteigänger wie versteinert, und die kaiserlichen Truppen fanden wenig Widerstand. Selbst der Erzherzog zitterte wegen seiner verwegenen That und zeigte sich zur Unterwerfung geneigt. Endlich näherten sich die Deputirten, welche die Befehle des Concils überbrachten, Freiburg, Johann XXIII., welcher sie mehr noch, als die Soldaten des Kaisers fürchtete, entwich vor ihnen; doch überallhin folgte ihm Schmach und Verachtung auf seiner unstäten Flucht. Von einem Orte zum andern irrte er wie vom Geiste des Schwindels erfaßt, suchte Ruhe und Sicherheit, sogar in der Einsamkeit der Wälder, und fand doch nirgends Frieden und eine Freistatt.

Sechstes Capitel.

Der Proceß und die Verurtheilung Wicliffes und seiner Schriften.

Das Concil, welches so den Papst, den Statthalter Christi, angriff, bebte vor Zorn bei dem bloßen Gedanken, daß Johann Huf, ein niederer Priester, es wagte, der Macht desselben Schranken setzen zu wollen. Es wußte außerdem, daß ihr Ansehen in den Augen sehr Vieler durch die gethanenen Schritte, welche dieselbe deutlicher ins Licht setzten, gesunken war, und merkte sonach wohl, daß alle Feinde der kirchlichen Gewalt darauf ausgehen würden, von dem Urtheilsprüche, welcher gegen den Papst erlassen werden sollte, gegen das Concil selbst Vortheil zu ziehen. Daher beeilte sich dasselbe, durch ein großes Warnungsbeispiel den Glauben der Völker an diese Gewalt, welche Johann Huf nicht anerkennen wollte, wieder zu befestigen, und zeigte sich bei dieser Gelegenheit um so unbarmherziger, als es ihm bei der Vertheidigung der Untrüglichkeit der Kirche, seine eigene zu behaupten, galt.

Bevor es jedoch in der Person Huf' die der Priestergewalt Vernichtung drohenden Lehren bestrafte, handelte es sich darum, vor der Quelle, aus welcher dieselben geflossen waren, als vor einem unreinen Sumpfe Abscheu einzulösen. Das Concil erinnerte sich, daß gegen das Ende des verfloffenen Jahrhunderts die Welt einen berühmten, unbestraften Keger gesehen hatte; erinnerte sich, daß Wicliffe in dem Lande selbst, wo man seine Lehren verdammt hatte, ruhig gestorben war. Seine Ueberreste ruhten in geweihtem Boden und seine Schriften waren in ganz Europa verbreitet. Das Concil führte, indem es ihn vor sich citirte, einen Proceß gegen seinen Geist und seinen Leichnam.

Fünfundvierzig Sätze, die man Wicliffe zuschrieb, schon in England verdammt, waren wiederum auf einem zu Rom von Johann XXIII. im Jahre 1412 gehaltenen Concile verdammt worden. Dieselben Artikel wurden jetzt von Neuem zu Cosniz vorgenommen und bildeten den vornehmsten Grund der Anklage. Diese wichtige Sache wurde vor

die achte Sitzung des Concils gebracht und ohne weitere Verhandlung entschieden.

Die Versammlung war eine so feierliche, wie kaum eine der vorhergehenden. Es wohnte ihr der Kaiser bei; der Cardinal von Viers präsidirte und der Patriarch von Antiochien feierte die Messe. Es wurde die, auf die Umstände passende, Stelle aus dem Evangelium vorgelesen: „Hütet Euch vor den falschen Propheten 2c.“

Der Bischof Vitalis hielt die Predigt und wählte zum Texte die Worte: „Der Geist wird mich in aller Wahrheit leiten,“ und ließ sich in seiner Heftigkeit gegen den Papst sogar so weit fortreißen, daß er ihn von der Kanzel herab versuchte. Sodann las der Erzbischof von Genua die Erklärung des Lateranconcils in Beziehung auf die Transsubstantiation vor und verband damit die Vorlesung der 45 Wilkiffe zugescriebenen und zu Rom schon verdamnten Artikel.

Diese angeschuldigten Artikel konnten unter wenige Hauptsätze classificirt werden. Die Mehrzahl derselben haben Bezug auf alle Lehren, welche Wilkiffe als Zusätze zu den einfachen Vorschriften der Apostel, nur im Interesse der Macht des Papstes und des Klerus gemacht, bezeichnete, nämlich daß die Absolution oder Excommunication unabhängig von dem moralischen Zustande des Sünders oder des Priesters Wirksamkeit habe; ferner was Wilkiffe in Beziehung auf den Ablass, die Seligsprechung, die für die Ordination geforderten Universitätsitel, sodann in Beziehung auf das den Bischöfen allein zustehen sollende Recht, heilige Oerter zu weihen, Priester zu ordiniren, und endlich über die Privilegien der römischen Kirche, die Erhebung des Papstes über alle anderen Bischöfe und seine Wahl durch die Cardinäle gesagt hatte.

Fünf Artikel waren eben so viele heftige Angriffe gegen die Klöster und die Mönche aller Orden, welche, unter dem Scheine der Armuth lebend, alle Reichthümer an sich zögen und die unermülichsten Kämpfer für die Privilegien und Mißbräuche der römischen Kirche wären, welche Wilkiffe die Synagoge des Satans nannte. Einer dieser Artikel, die man verdamnte, lautete: „Die Mönche müssen ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwerben, nicht durch Bettelgehen.“ Dieser Satz wurde aus dem Grunde für einen falschen und frechen erklärt, weil geschrieben

steht: „Die Vögel des Himmels erndten nicht und spinnen nicht.“ Unter diesen Vögeln, sagte das Concil, wären die Heiligen zu verstehen, welche gen Himmel flögen.

Drei Artikel bekämpften die römische Lehre von der Messe und läugnen die körperliche Gegenwart Christi bei dem Sacramente des Altars. Mehrere beziehen sich auf die weltlichen Besitzungen des Klerus, welcher Besitz nach Wicliffes Ansicht im Evangelio keine Rechtfertigung findet. Den kühnsten Ausspruch desselben in dieser Hinsicht enthält der 15. jener 45 Artikel, welcher so lautet: „Es ist den weltlichen Herren erlaubt, die Geistlichen, welche einen sündigen Lebenswandel führen, ihrer Besitzungen zu berauben.“ Dieser Artikel wurde für kezerisch und ruchlos erklärt; aber das Concil rechtfertigte seine Verdamnung desselben durch sonderbare Gründe, indem es sagte, die Kirchengüter gehörten Gott selbst, welcher, indem er auf Erden ein Reich errichten wollte, dessen unumschränkter Herrscher er wäre, gewisse zeitliche Güter sich geweiht und zu verwalten vorbehalten habe.

Ein anderer der angeschuldigten Artikel griff die Annahmung des römischen Klerus an, der eine völlige Unabhängigkeit seiner geistlichen Gerichtsbarkeit beanspruchte. „Derjenige,“ sagte Wicliffe, „welcher einen Geistlichen excommunicirt, weil dieser an den König oder seinen Rath appellirt hat, macht sich des Verraths am Könige schuldig.“ Diese Behauptung wurde für falsch, verkehrt und Aergerniß stiftend befunden.

Alle diese Artikel waren gegen die der Macht des Klerus zu günstigen Lehren gerichtet, weshalb sie diesen in seiner Gesamtheit gegen ihren Urheber aufreizten. Aber es war von Wichtigkeit, auch die weltlichen Herren für die Verdamnung Wicliffes zu gewinnen, deren mehrere bei dem Concil eine Stimme hatten. Deshalb wurde Wicliffe auch als ein Feind der fürstlichen und obrigkeitlichen Macht dargestellt, und man legte folgende zwei aus seinen Werken ausgezogen sein sollende Sätze vor:

- 1) „So lange ein weltlicher Fürst, ein Prälat oder Bischof mit einer Todssünde behaftet ist, ist er weder Fürst, noch Prälat, noch Bischof.“
- 2) „Das Volk hat das Recht, seine Herren, wenn sie sich Fehler zu Schulden kommen lassen, zu strafen.“

Diese beiden Behauptungen waren Wicliffe noch bei seinem Leben vom Klerus heigemessen worden; allein er protestirte kräftig gegen den Sinn, den man ihnen unterschob. „Sie drücken nicht meinen Gedanken vollständig aus,“ sagte Wicliffe; „die Worte sind verstümmelt und ihre Auslegung ist nicht genau und treu.“ Wie konnte man auch annehmen, daß Derjenige, welcher sein ganzes Leben hindurch die Rechte der weltlichen Macht gegen die Uebergrieffe des Klerus vertheidigt hatte, Lehren aufgestellt hätte, welche alle diese Rechte vernichten?

Das Concil von Costniz beharrte gleichwohl darauf, ihm diese Lehren, sowie es das römische Concil vorher gethan hatte, zuzuschreiben, und verdamnte sie als kezerische und frevelhafte.

Man wollte auch Gott selbst bei der Verdammung Wicliffes theiligen und deshalb wurden zwei Artikel als die göttliche Majestät beleidigend vorgelegt. In dem einen ist der erste Keim des bekannten Dogma von der Prädestination enthalten, welches später von einem großen Theile der protestantischen Kirche angenommen wurde. Wicliffes Satz lautet so: „Alles geschieht nach dem Gesetze der absoluten Nothwendigkeit.“

Indem er diesen Grundsatz aussprach, stützte er sich auf die unendliche Weisheit Gottes, zufolge welcher durchaus Alles berechnet sein muß, die Wohlfahrt des Ganzen zu bewirken, und auf die göttliche und untrügliche Allwissenheit. So beschäftigte sich Wicliffe also mit der Untersuchung des größten Problems der christlichen sowohl, als aller andern Religionen, mit dem schreckenerregenden Geheimnisse, dessen Schleier nur zum Theile aufgedeckt werden kann, wenn man den unendlichen Unterschied feststellt, welcher zwischen einem Vorherbestimmen und Vorhersehen stattfindet.

Die Meinung Wicliffes in dieser Beziehung kann zu großen Irthümern führen; dennoch theilte er sie mit vielen namhaften Männern, welche vor und nach ihm gelebt haben; und wie er sich die Sache dachte, lag darin nichts, was die menschliche Freiheit oder die Ehre Gottes beeinträchtigte.

Der zweite, vom Concil Wicliffe Schuld gegebene Satz, lautete: „Gott muß dem Teufel gehorchen,“ welchen Ausspruch er aber selbst

nie als den seinigen anerkannt, sondern als keckerisch verdammt hatte. Von einer fremden Hand, so bezeugte er, sei derselbe in seine Werke eingeschoben und durch falsche Zeugen ihm verläumderisch beigemessen worden. Seine Nichtanerkennung muß genügen, weil mit derselben sein ganzes Wirken im Einklange steht. Wenn der Vorwurf gegründet gewesen wäre, so würde Thomas Walden, welcher eine vollständige Widerlegung der Lehre Wicliffes erscheinen ließ, diesen frechen Satz mit aufgestellt haben; aber man findet im Gegentheile denselben ganz anders ausgedrückt, nämlich: „Der Teufel kann die Menschen nicht stärker versuchen, als er es ihm erlaubt.“ Nichtsdestoweniger beharrte man dabei, den Artikel Wicliffe zuzuschreiben und, als einen von ihm ausgegangenen, zu verdammen.

Endlich befand sich unter den Wicliffe beigemessenen und zu Oxford, zu Rom und auf dem allgemeinen Concil zu Costniz als irrig verdammtten Sätzen einer, welchen die Christen aller Kirchengemeinschaften, Katholiken wie Protestanten, heutiges Tages als wahr anerkennen, nämlich der, welcher von den falschen Decretalen handelte. Da die Behauptung Wicliffes den Entscheidungen der Kirche und mehrerer Päpste zuwiderlief, wurde sie natürlich auch zu Costniz verkehrt. Und wenn es irgend nöthig wäre, durch etwas zu beweisen, wie es mit der menschlichen Untrüglichkeit stehe, so würde dies dadurch geschehen, daß der Urtheilspruch eines ökumenischen Concils, welcher späterhin sammt allen Beschlüssen desselben von einem gesetzmäßigen Papste bestätigt wurde, dennoch jetzt allgemein verworfen wird.

Genug, die vorher zu Oxford und Rom ausgesprochene Verdamnung der 45 Artikel aus Wicliffes Werken wurde von dem Costnizer Concil bestätigt, und unter Androhung des Anathema verboten, sie zu lehren, die Bücher, in denen sie enthalten sein sollten, zu lesen oder nur zu behalten; ja, man sollte nicht einmal von denselben sprechen, außer wenn es geschähe, um ihre Verdamnung zu bestätigen; und endlich ward befohlen, die Bücher Wicliffes zu verbrennen.

Darauf wurden noch 260 andere Artikel vorgelesen, die man gleichfalls als solche ausgab, welche aus seinen Werken ausgezogen worden wären; aber größtentheils haben sie denselben Inhalt, wie die

vorigen und entwickeln die Ideen derselben nur mehr, besonders die, welche von dem Papste, von den Mönchen und von dem Sacramente des Altars handeln. Einige derselben werden jetzt von den Christen als wahr angenommen, unter andern der Satz, „daß die ohne Taufe gestorbenen Kinder von der Verheißung der Seligkeit nicht ausgeschlossen sind.“ Andere Artikel leiden an dem Fehler der Uebertreibung, und manche haben einen gefährlichen Sinn, z. B.: „Gott kann nichts vernichten; er kann die Welt weder vergrößern noch verkleinern; er kann nur Wesen bis zu einer gewissen Zahl schaffen und nicht über diese Zahl hinaus; jede Creatur ist Gott.“

Willkiffes war offenbar nicht frei von der Sucht, welche so viele von der Kirche selbst hoch geehrte, ausgezeichnete Männer gehabt haben, der Thätigkeit des unbegreiflichen und unendlichen Wesens Grenzen vorzuschreiben; aber wir müssen doch auch sogleich hinzufügen, daß die aus Willkiffes Schriften entlehnten Sätze in ihrem Zusammenhange und in dem Gedanken ihres Urhebers gar nicht den von den Verläumdern Willkiffes ihnen untergeschobenen Sinn haben.

Indem er z. B. behauptete, daß Gott die Welt nicht vergrößern oder verkleinern, oder mehr Wesen schaffen könnte, als er es gethan hat, wollte Willkiffes nur sagen, daß Gott Alles so gut, als es überhaupt möglich ist, geschaffen hat, und wenn er sagte, daß jedes Geschöpf Gott oder göttlich sei, so verstand er darunter nichts Anderes, als daß jede Creatur, so gering sie auch ist, in gewisser Hinsicht und theilweise die ewigen Eigenschaften der Gottheit an sich trägt.

Man muß es bedauern, daß ähnliche Sätze Willkiffes haben beigegeben werden können; aber man weiß es ja, wie leicht es ist, aus den trefflichsten Büchern Stellen auszuziehen, welche in ihrem Zusammenhange nicht das geringste Anstößige haben, während sie, vereinzelt hingestellt, allerdings Anstoß erregen. Außerdem war Willkiffes ein Mensch und als solcher dem Irrthum unterworfen; um ihm aus seinen Aeußerungen ein Verbrechen zu machen, hätte er sich, wie seine Richter, die Unschuldbarkeit zugeschrieben haben müssen.

Ein Christ, ein Reformator muß billigerweise nach der Gesamtheit seiner Lehren, sowie seiner Handlungen beurtheilt werden; aber

was haben blutdürstige Kegerrichter darnach gefragt, ob die Lehren irgend Eines, den sie verfolgten, die Menschen zur Lauterkeit der Gesinnung, zum Glauben und zur ächten Liebe gegen Gott und den Nächsten führten? Was fragten sie nach seinem unbescholtenen, frommen Lebenswandel?

Wicliffe hat, von einem höheren Standpuncte aus beurtheilt, trotz aller seiner etwaigen Verirrungen, durch seinen hohen Geist, seinen Muth und sein ganzes Leben sich Ansprüche auf den Dank aller Derer erworben, welche gegen die Knechtung des menschlichen Gewissens und gegen das Joch der Theokratie und Priesterschaft protestiren, und in Jesus Christus allein den Mittler zwischen Gott und den Menschen, sowie die innere Heiligung des Menschen als den höchsten Zweck des Christenthums erkennen.

Das Concil beging das schwere Unrecht, alle Werke Wicliffes ohne Unterschied, das Wahre sammt dem Falschen, zu verdammen; ja, es that sogar noch mehr: es befahl, daß man den Leichnam Wicliffes ausgraben und verbrennen sollte. Wenn wir diesen barbarischen Befehl tadeln, so müssen wir uns jedoch an die Barbarei des Jahrhunderts erinnern, und wenn uns diese abscheuliche Priesterrache mit Born erfüllt, auch nicht vergessen, wie sehr sie Wicliffe selbst herausgefordert hatte. Die große Reformation des 16. Jahrhunderts lag im Keime schon in seinen Schriften, und die Heftigkeit seiner Angriffe, sowie die Tiefe der durch ihn geschlagenen Wunden erklären den abscheulichen Urtheilsspruch.

Er wurde in England mehr als dreißig Jahre nach dem Tode des Reformators vollzogen. Die Sage meldet, daß seine wiederausgegrabenen und verbrannten Gebeine in den Fluß Lutterworth gestreut worden sind.

Siebentes Capitel.

Die Verhaftung Hieronymus' von Prag. — Sein
erstes Verhör.

Die Väter des Concils hatten in ihrem Herzen Johann Hus schon vor Willkür verdammt, und wenn sie zuerst die Asche Diefes wieder aufwühlten, so geschah es blos darum, um desto sicherer Jenen zu treffen.

Die Wege der Vorsehung sind unerforschlich; das Blut der Märtyrer bahnte den Wahrheiten des Christenthums den Pfad, als es zuerst auftrat, und im 15. und 16. Jahrhunderte ward durch dasselbe das Evangelium zum zweiten Male gegeben. Wenn es erforderlich war, daß Johann Hus zu Costnitz, um für die Wahrheit zu zeugen, starb, so war es vielleicht auch nöthig, daß ein anderer berühmter Märtyrer im Angesichte des Todes für Johann Hus Zeugniß ablegte. Das Concil hatte anfänglich nur ein Opfer verlangt, das Geschick gab ihm zwei; der Schüler folgte seinem Lehrer.

In der allgemeinen Trauer und Aufregung, welche in Prag die Nachricht von der Gefangenschaft Johann Hus' verbreitete, hatte sein Freund und Schüler Hieronymus unentschlossen zwischen dem Verlangen, zu ihm nach Costnitz zu eilen, und der Furcht, sein Schicksal zu theilen, hin und hergeschwankt. Hus selbst bot in seinen Briefen Alles auf, ihn fern zu halten; er ermunterte ihn zur Vorsicht und belehrte ihn durch sein Beispiel. Hieronymus hatte in der ersten Zeit nicht an der Befreiung seines Freundes gezweifelt; er rechnete auf die Bemühungen der Großen des Königreichs und hatte Glauben an die Redlichkeit Sigismunds. Allein es verflossen Monate, und Hus blieb im Gefängnisse; die Vorstellungen der böhmischen Barone wurden nicht geachtet; Sigismund vergaß sein gegebenes Wort: da erinnerte sich Hieronymus an das seinige.

Er hörte schon, wie einige Schüler Hus' ihn an die Worte, welche er im Ergusse seiner Bärtlichkeit zu seinem Freunde beim Abschiede ge-

sprochen hatte, mahnten: „Theurer Lehrer, wenn Dir ein Unglück begegnen sollte, so werde ich zu Deiner Hülfe herbeieilen.“ Darum hörte er nur noch auf die Stimme seines Muthes, seiner enthusiastischen Freundschaft und die der Ehre: er reiste ohne Geleitsbrief nach Cosnitz, begleitet von einem einzigen Schüler. Er wollte vor dem Concil erscheinen und die Sache seines Freundes führen.

Am 4. April kam er an und mischte sich, ohne sich zu erkennen zu geben, unter den Volkshausen, wo er unheilvolle Gerüchte vernahm. Es hieß, Johann Huf würde nicht vor dem Concil zu erscheinen Erlaubniß bekommen, sondern werde insgeheim gerichtet und verdammt werden; sein Gefängniß würde er nur verlassen, um zum Tode zu gehen. Hieronymus zitterte und glaubte schon Alles verloren. Die Furcht be- meisterte sich seiner und er floh wieder eben so schnell, als er gekommen war. Man erzählt sogar, seine Flucht wäre eine so eilige gewesen, daß er in dem Wirthshause, in welchem er eingefeht war, seinen Degen zurückließ. Schon fing das Gerücht von seiner Anwesenheit an, sich zu verbreiten, und man suchte ihn überall, als man fast zu gleicher Zeit seine Ankunft und seine Flucht vernahm.

Hieronymus machte erst in Ueberlingen Halt. Da er sich hier mehr in Sicherheit glaubte, so ergriff er nun eine späte Vorsichtsmaßregel, welche er vor seiner Abreise von Prag angewendet haben würde, wenn er unter allen Umständen mehr der Ueberlegung, als dem ersten Antriebe gefolgt wäre; er schrieb an den Kaiser und erbat sich von ihm einen Geleitsbrief. Seine Bitte stützte er darauf, daß er aus eigenem Antriebe nach Cosnitz gekommen wäre, ohne, wie Johann Huf, dahin vorgeladen worden zu sein. Er schrieb: „Ich, Hieronymus von Prag, Magister der freien Künste auf den berühmten Universitäten von Paris, Köln und Heidelberg, thue durch dieses Schreiben Allen und Jeden kund und zu wissen, daß ich aus freien Stücken, ohne dazu gezwungen zu sein, nach Cosnitz gekommen bin, um meinen Gegnern und Verläumdern, welche das berühmte Königreich Böhmen in üblen Ruf bringen wollen, gegenüber zu treten, unsere Lehre, welche rein und rechtgläubig ist, zu vertheidigen und meine Anschuld vor dem Concil öffentlich darzuthun. — — — Um ein so gerechtes Verlangen zu voll-

führen, siehe ich Ew. kaiserl. Maj. und die heilige ökonomische Synode im Namen Gottes an, mir einen Geleitsbrief zu geben, damit ich sicher nach Costnitz kommen und wieder zurückreisen könne.“

Der Kaiser gab die Antwort, welche man einzig von ihm erwarten konnte: eine abschlägige. Das Concil ertheilte Hieronymus einen Geleitsbrief in folgenden seltsamen Worten, in welchen es die Absicht, ihn unnütz zu machen, ganz offen zu Tage legte:

„Die heilige Synode, welche in Costnitz eine allgemeine Kirchenversammlung bildet, zusammenberufen durch den heiligen Geist und die allgemeine streitende Kirche vertretend, wünscht, daß Hieronymus von Prag, der sich einen Magister der Künste mehrerer Universitäten nennt, mit Maß weise sei und nicht über die Grenze der Menschenweisheit hinaus. — — Da uns nichts so sehr am Herzen liegt, als die Füchse zu fangen, welche den Weinberg des Herrn verwüsten, so laden wir Dich durch Gegenwärtiges, als verdächtig und dringend angeklagt, mehrere freche Irthümer behauptet zu haben, vor, binnen vierzehn Tagen, von Dato an gerechnet, zu erscheinen, um, wie Du Dich erboten hast, in der ersten Sitzung, welche nach Deiner Ankunft Statt finden wird, Dich zu verantworten. Zu diesem Zwecke, damit Dich Niemand mit Gewalt daran hindere, gewähren wir Dir vollkommen sicheres Geleite, sicher, insofern es die Gerechtigkeit zuläßt, und es in unserer Macht liegt, oder der rechte Glaube damit bestehen mag. Uebrigens benachrichtigen wir Dich, daß, magst Du nun an dem anberaumten Termine erscheinen oder nicht erscheinen, das Concil entweder selbst oder durch seine Bevollmächtigten gegen Dich verfahren wird, sobald dieser Termin abgelaufen ist. — Gegeben zu Costnitz in öffentlicher Sitzung den 17. April 1415, unter den Siegeln der Präsidenten der vier Nationen.“

Ein solcher Geleitsbrief gewährte keine Sicherheit, außerdem gelangte er an Hieronymus nicht zur rechten Zeit. Da er zu Ueberlingen nach mehreren Tagen weder vom Concil, noch vom Kaiser eine Antwort erhalten hatte, sagt Theobald, so schlug Hieronymus traurig wieder den Weg nach Böhmen ein, ganz trostlos darüber, daß er seinem Freunde

keinen Beistand hatte leisten können, und unruhig, wie man seine Rückkehr auslegen würde. Doch brachte er ein Schreiben, von sechzig böhmischen Herren, welche in Costnitz gegenwärtig waren, unterzeichnet, in welchem ihm bezeugt wurde, daß er nach Costnitz gekommen sei und alles Mögliche gethan habe, um von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen, und daß er sich von Costnitz nur entfernt habe, weil er nicht mit Sicherheit daselbst habe verweilen können.

So viele Widerwärtigkeiten und Gefahren hatten ihn dennoch nicht zu reifer Ueberlegung gebracht. Ueberall, wohin er kam, sprach er laut und öffentlich in ungemessener Weise und ohne die geringste Vorsicht gegen das Concil. Er blieb immer derselbe, heftig und leidenschaftlich, bei allen seinen Handlungen und in allen seinen Reden dem Antriebe seines Herzens folgend, ohne sich je um die Folgen seiner Handlungen und Worte zu kümmern.

Als er eines Tages durch eine Stadt im Schwarzwalde kam, behielt ihn ein Pfarrer bei sich zum Mittagessen und lud noch mehrere seiner Amtsbrüder ein. Da, indem er bei Tische saß, gedachte er seines in Ketten schmachtenden Freundes, und sein tiefer Schmerz entlud sich in rücksichtslosen Worten. Er vergaß sich so weit, daß er das Concil eine Schule des Teufels, eine Synagoge des Frevels nannte. Einige Priester ärgerten sich über diese Worte, machten von denselben bei dem Stadtcommandanten Anzeige und Hieronymus wurde verhaftet.

Andere Berichte erzählen einfach, daß Officiere des Pfalzgrafen Johann von Baiern sich Hieronymus' am 24. April in der Stadt Hirschau bemächtigten, von wo er nach Sulzbach geführt und festgehalten wurde. Er blieb hier im Gewahrsam des Fürsten, bis das Concil seinen Willen zu erkennen gegeben hatte. Es gab Befehl, den Gefangenen nach Costnitz zu schaffen; und dies geschah auch alsobald.

Hieronymus zog auf einem Wagen, gefesselt und umgeben von Wachen, in die Stadt ein. In diesem traurigen Aufzuge wurde er zu dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Bruder Johann's von Baiern, geschafft, und man hielt ihn da gefangen, bis er vor einer allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Concils erscheinen mußte.

Die Cardinäle, Prälaten und Doctoren vereinigten sich am 24. Mai in dem Refectorium der Minoriten. Auf ihren Befehl wurde jetzt Hieronymus aus seinem Gefängnisse geholt; Soldaten, an deren Spitze der Kurfürst selbst sich befand und wie ein Triumphator vor dem Trauergeleite herzog, brachten ihn. So erschien Hieronymus denn, mit seinen Ketten belastet oder vielmehr geschmückt, vor der Versammlung.

Die Citation Hieronymus' vor das Concil und ein Brief, in welchem Johann von Baiern die Gefangennehmung desselben berichtete, wurden vorgelesen. Darauf nahm ein Bischof das Wort und fragte Hieronymus, warum er nicht gehorcht, sondern die Flucht ergriffen habe. „Ich habe mich entfernt,“ erwiderte Hieronymus, „weil ich weder von Euch, noch vom Kaiser einen Geleitsbrief erhielt und außerdem wußte, daß ich hier eine Menge Todfeinde habe. Die Citation des Concils habe ich nicht empfangen; hätte ich von ihr etwas gewußt, so wäre ich zurückgekehrt; ja, ich schwöre es, hätte ich selbst schon mein Vaterland erreicht gehabt, so wäre ich von da noch zurückgekehrt.“

Bei dieser Antwort erhob sich die Versammlung; man schrie durch einander und Viele brachten mitten unter diesem Lärm Anklagen und Zeugnisse gegen Hieronymus vor. Jetzt blühte er schwer für die Triumphe seiner Beredsamkeit, diese flüchtigen Siege, welche auf seinen Reisen durch Europa einst seine kühnen Reden durch die Waffen der Dialektik erschoten hatten. Der Groll der Gelehrten ist sehr gefährlich, weil die Wunden, welche der Eigenliebe geschlagen werden, unheilbar sind, und kleinliche Leidenschaftlichkeit bemächtigt sich oft des Herzens der größten Männer, wenn sie dieselbe bei sich selbst mit dem Schleier des allgemeinen Interesses bedecken können. Der berühmte Gerson gab davon ein Beispiel.

„Hieronymus,“ sagte er, „als Du nach Paris gekommen warst, da dachtest Du mit Deiner Beredsamkeit, Du wärest ein Engel vom Himmel; Du brachtest unsere Universität in Verwirrung, indem Du in unsern Schulen mehrere falsche Sätze, vornehmlich in Beziehung auf die Ideen und die Universalien vorbrachtest.“

„Magister Gerson,“ antwortete Hieronymus, „die Sätze, welche ich auf der Universität von Paris ausgesprochen und die Entgegnungen, welche ich daselbst gegen die Beweise der Magister vorgebracht habe, habe ich wissenschaftlich und als Philosoph, der ich auch selbst Magister an jener Universität bin, vorgetragen. Habe ich Irthümer gelehrt, so beweise es mir und ich werde widerrufen.“

Ein Doctor aus Köln unterbrach Hieronymus und sprach: „Als Du in Köln warst, hast Du mehrere falsche Schlüsse vorgebracht.“

„Kannst Du mir einen einzigen nur anführen?“ fragte Hieronymus.

Bei dieser unerwarteten Frage gerieth der Doctor in Verwirrung. — „Ich erinnere mich in diesem Augenblicke“, sagte er, „derselben nicht mehr, aber späterhin sollen sie Dir mitgetheilt werden.“

Darauf erhob sich ein Dritter und sprach: „In Heidelberg hast Du Dir schwere Irthümer in Beziehung auf die Trinitätslehre zu Schulden kommen lassen; Du hast sie unter dem Bilde eines Schildes mit drei Buckeln dargestellt, dann hast Du sie mit dem Wasser, dem Schnee und dem Eise verglichen.“

„Was ich“, erwiederte Hieronymus, „in Heidelberg gesagt und dargestellt habe, das bin ich bereit, wieder zu sagen und darzustellen. Zeige mir, daß es Irthümer sind, und ich werde sie demüthig und von Herzen gern abschwören.“

Da erhob sich ein Murren und mehrere Stimmen riefen: „In's Feuer mit ihm! In's Feuer!“

„Wenn Euch mein Tod so angenehm ist,“ sprach Hieronymus, „so geschehe Gottes Wille.“ „Nein, Hieronymus,“ sagte der Erzbischof von Salzburg, „denn es steht geschrieben:“ „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.““

Der Lärm und das Geschrei verdoppelten sich. Nachdem endlich der Tumult sich gelegt hatte, führte man Hieronymus wieder in's Gefängniß und die Versammlung ging auseinander.

Gegen Abend machte sich Peter Waldoniewitz, bekannter unter dem Namen „Peter der Notar,“ ein treuer Freund von Guß und Hieronymus, auf, um das Haus, in welchem der Letztere gefangen saß, zu umschleichen, und, indem er sich einem Fenster näherte, rief er Hieronymus'

Namen, welcher ihn hörte und zu ihm sagte: „Willkommen, mein Bruder!“ Peter erwiderte: „Waffne Dein Herz! Gedenke der Wahrheit, von welcher Du oft so schön gesprochen hast, als Du frei warst und Deine Hände noch keine Fesseln trugen! Mein Freund, mein Lehrer, bebe nicht vor dem Tode zurück, wenn Du ihn für sie leiden sollst!“

„Ja“, erwiderte Hieronymus, „ich habe Vieles von der Wahrheit gesprochen, und ich werde sie bestätigen.“

Soldaten unterbrachen dieses rührende Gespräch der beiden Freunde; sie eilten herbei und trieben Peter unter Drohungen und mit Gewalt fort. Er nahm von Hieronymus traurig Abschied und entfernte sich voll tiefen Schmerzes.

Nach ihm kam ein Anderer; es war ein Diener Johann's von Ehlum, mit Namen Vitus. Als er mit Hieronymus ein Gespräch anknüpfen wollte, wurde er von den Soldaten ergriffen und erlangte erst nach mancherlei Schwierigkeiten seine Freiheit wieder.

Die Bewachung des Gefangenen war dem Erzbischof von Niga, Johann von Wallenrod, anvertraut worden. Dieser Prälat ließ ihn noch in derselben Nacht in einen Thurm auf dem St. Pauls-Kirchhofe einsperren. Seine Ketten wurden an einen hohen Pfosten angeschmiedet, sodaß er sich nicht setzen konnte, und seine beiden in die Eisen gelegten Hände lagen oben auf seinem Halse und drückten seinen Kopf nieder. So haben die älteren Schriftsteller und Augenzeugen, die Hieronymus in seinem Gefängnisse gesehen hatten, die Sache berichtet. In diesem qualvollen Zustande blieb er zwei Tage und bekam nichts als Wasser und Brod, ohne daß seine böhmischen Freunde sogar nur wußten, wo er sich befand. Endlich gelang es Peter dem Notar, es von einem seiner Wächter zu erfahren und ihm zugleich eine bessere Nahrung zukommen zu lassen.

Inzwischen fiel Hieronymus in eine schwere Krankheit und, da er in Todesgefahr war, verlangte er einen Beichtvater. Seine Bande wurden nun etwas gelockert. Er entging jedoch, gleich Huf, der Gefahr der Krankheit, um einen Martertod zu erleiden, und blieb ein ganzes Jahr hindurch in diesem schrecklichen Gefängnisse allein eingesperrt.

Achstes Capitel.

Unterwerfung Friedrichs von Oesterreich. — Verurtheilung und Absetzung Johann's XXIII. — Seine Abführung nach Gottlieben.

Während das Concil mit so vieler Strenge gegen Diejenigen verfuhr, welche seine Untrüglichkeit in Frage stellten, dauerten in seiner Mitte die Streitigkeiten fort, welche dieselbe sehr zweifelhaft machten.

Die große, immer und immer wieder auftauchende Frage, ob der Papst über einem allgemeinen Concile stehe oder dieses über jenem, erregte zwischen dem Patriarchen von Antiochien, welcher die Sache der Päpste vertrat, und dem Cardinal von Cambrai, Peter von Nilly, dem unermüdlischen Verteidiger der Concile, einen heftigen Kampf.

„Die Macht, welche Jesus Christus dem mystischen Körper der Kirche verliehen hat,“ sagte der Patriarch, „hat ihren Sitz dermaßen im heiligen Petrus, daß sie sich durch ihn dem ganzen Körper mittheilt. Leo I. bestätigt dies, und Nicolaus II., Gregor I. und Andere stimmen in diesem Punkte überein. Ueberdies ist es in dem canonischen Rechte begründet, daß der Papst der Richter der ganzen Welt ist, während er dagegen von Niemandem gerichtet werden kann, wenn er nicht im Glauben irrt.“

„Das hartnäckige Verharren im Schisma ist eine Kezerei,“ antwortete unerschrocken Nilly, „und sogar Abgötterei. Und wird denn etwa der Papst nicht von dem Gewissen der Menschen gerichtet?“

Neben den unzähligen Zeugnissen, welche er aus den Canonisten, Kirchenschriftstellern und von der Nothwendigkeit selbst entlehnte, hob Nilly insbesondere, um die Allmacht des Papstes zu bestreiten, den berühmten Beweisgrund hervor, dessen sich die reformirten Kirchen seitdem stets bedient haben, um die Oberhoheit des Papstes zu verwerfen, nämlich er führte die Versammlung zu Jerusalem an, wo, so sagte er, der heilige Paulus dem heiligen Petrus offen entgegenzutreten wagte, obgleich es sich nicht um eine Kezerei handelte.

Diese wichtige Frage wurde zwischen den beiden berühmten Gegnern zu Costniz in Schriften verhandelt; denn das Concil hatte sie durch seine früheren Decrete abgeschnitten, und es schickte sich an, dieselben durch den wichtigsten und bezeichnendsten Act, die Absetzung des Papsies, zu bestätigen. Aber zuvor mußte man den Fürsten zur Unterwerfung zwingen, welcher dem Papste bewaffneten Beistand geleistet hatte. Friedrich von Oesterreich, welcher an seiner Macht verzweifelte, hatte sich schon von selbst aufgegeben, noch ehe ihn das Glück verließ, und war zu jedem Opfer bereit, um Gnade und Verzeihung zu erlangen. Nachdem er die Flucht des Papsies beschützt hatte, um an ihm eine Stütze bei seiner Widerseßlichkeit zu finden, zeigte er sich jetzt willig, ihn als Pfand seiner Unterwerfung auszuliefern, und kam deshalb nach Costniz.

Am 5. Mai hatte der Kaiser im großen Saale des Franciscaner-Klosters die italienischen Gesandten und eine große Zahl von Prälaten der vier Nationen zu einem Bankett eingeladen. Er saß in dem Hintergrunde des Saales, als der besiegte Fürst auf seiner Schwelle erschien. Friedrich trat, geführt von dem Herzoge Ludwig von Baiern und dem Kurfürsten von Brandenburg, ein und beugte vor dem Kaiser dreimal das Knie. „Was begehret Ihr?“ fragte Sigismund. „Großmüthiger König,“ erwiderte Ludwig von Baiern, „der Herzog Friedrich, mein Vetter, der hier gegenwärtig ist, fleht Ew. Majestät um Gnade an. Er ist bereit, den Papst zurückzuführen; aber er verlangt, seiner Ehre wegen, daß dem heiligen Vater keine Gewalt angethan werde.“ Friedrich bestätigte diese Worte, und der Kaiser bot ihm, ausgesöhnt, die Hand. Der Prinz übergab Sigismund alle seine Besitzungen im Elsaß und in Tyrol, um sie von ihm als Lehn zu empfangen, und leistete den Eid der Treue. Darauf wendete sich der Kaiser an die Zeugen dieser Scene und sprach: „Meine Herren Italiener, Ihr kennt den Namen und die Macht der Herzöge von Oesterreich; seht da, wie ich sie in Ordnung bringe, und lernet daraus, welche Macht ein deutscher König hat!“

Als nun Friedrich zu Boden lag, mußte auch Johann XXIII. fallen. Dieser unglückliche Papst floh von Stadt zu Stadt vor den

Deputirten, welche den Auftrag hatten, ihm die von dem Concil aufgesetzte Abankungsformel zu überbringen. Endlich war er nach Freiburg zurückgekommen, wo er dieselben empfing, jedoch noch durch Unterhandeln die Sache hinauszuhalten suchte.

Das Concil sah ein, daß es ihn nur mit Gewalt unterwerfen würde, und so hielt es am Tage, welchen man als Termin seines Erscheinens ange setzt hatte, seine neunte Sitzung. An diesem Tage riefen Prälaten, welche dazu beauftragt waren, an den Thüren der Kathedrale mit lauter Stimme den Namen Johann's XXIII., und da Niemand auf diesen Ruf antwortete, so wurden dreiundzwanzig Commissarien, unter welchen sich die Cardinäle von Ursinus und St. Marcus befanden, ernannt, um die Belastungszeugen gegen den Papst zu vernehmen.

In der zehnten Sitzung wurde Johann XXIII. in contumaciam verurtheilt und ihm alle päpstliche Amtsverrichtungen untersagt. Das Concil setzte fest, daß weder Balthasar Cossa, genannt Johann XXIII., noch Peter von Luna, Benedict XIII. genannt, noch Angelo Corario, mit dem Namen Gregor XII., wieder zum Papste gewählt werden könne; Allen und Jeden, Kaiser, Königen, Cardinälen, Bischöfen u. s. w., welche diesem Beschlusse zuwiderhandeln würden, wurde mit ewiger Verdammniß gedroht.

Die Commissarien verhörten darauf siebenunddreißig Zeugen, unter ihnen zwölf Bischöfe; auch die andern alle waren Männer von Gewicht und Hochgestellte. Das Verzeichniß der Anklagen, über welche die Zeugen verhört wurden, enthielt dreiundsechszig Punkte, von denen jedoch nur funfzig bei versammeltem Concile vorgelesen wurden. Die andern unterdrückte man, um die Ehre des heiligen Stuhles und der Cardinäle zu schonen, und man kann sich einen Begriff von den geheim gehaltenen machen, wenn man die öffentlich vorgebrachten kennt. Wir erwähnen bloß, daß in den ersteren unter Andern dem Papste die Vergiftung Alexanders Schuld gegeben wurde.

Diese Anklagen wurden in der eilften Sitzung, welche eine der feierlichsten war, vorgelesen und geprüft. Zu derselben hatten sich der Kaiser, die Fürsten, die Cardinäle und alle Gesandte eingefunden.

Der Cardinal von Viviers präsidirte. Nach der Messe las der Bischof von Posen diejenigen Artikel, welche die Commissarien genehmigt hatten, mit Ausnahme der oben bemerkten, vor. Johann XXIII. wurde durch dieselben öffentlich der Simonie und anderer Verbrechen, die er bei Erlangung seiner Würde und bei seiner Amtsführung sich hatte zu Schulden kommen lassen, ferner einer grausamen Tyrannei, verbunden mit Raub und Mord, die er in der Legation von Bologna begangen hatte, endlich der Verschleuderung der Güter der römischen, wie der anderen Kirchen der Christenheit überwiesen. Es ward dargethan, daß er im Jahre 1412 nach Brabant einen Kaufmann, einen Laien, mit Vollmacht abgeschickt hatte, die Zehnten der Kirchengelübte in mehreren Diöcesen zu erheben, und durch Subdelegaten die Personen und die Provinzen, welche dieser Anordnung zu gehorchen sich weigern würden, mit Excommunication und Interdict hatte bedrohen lassen; ferner daß er diesem Kaufmanne die Erlaubniß ertheilt hatte, nach seinem Gutdünken für Männer und Weiber Beichtväter zu wählen, welche ihnen für eine gewisse Tage allgemeine Absolution ertheilten, und daß er auf diese Weise ungeheure Summen bezogen hatte. Endlich hieß es in dem Anklagenverzeichnisse, daß Johann XXIII. in den Augen der ganzen Welt als ein Unterdrücker der Armen, ein Verfolger der Gerechtigkeit, als die Stütze der Simonietreibenden, als ein Sclav fleischlicher Lüste, ein Feind aller Tugend, ein Spiegelbild aller Niederträchtigkeit gelte, und daß Diejenigen, welche ihn kannten, ihn als einen eingefleischten Teufel schilderten. Aus alle Diesem ergebe sich der Schluß, daß Johann XXIII. ein halsstarriger, hartnäckiger Mann, ein verstockter, unverbesserlicher Sünder, ein Begünstiger des Schisma sei, und daß er, als solcher, sich durchaus des päpstlichen Thrones unwürdig gemacht habe.

Der Bischof von Posen las diese Anklagen alle nach einander, sammt den Zeugenaussagen und Beweisen, vor; das Concil erkannte sie als wahr an; die Cardinäle selbst unterzeichneten sie, und fünf von ihnen wurden gewählt, um dem Papste diesen Ausgang der Sache, sowie seine, in der vorhergehenden Sitzung ausgesprochene, Absetzung zu melden.

Friedrich von Oesterreich, welcher aus seinem Beschützer nun sein Kerkermeister geworden war, hatte ihn von Freiburg in das feste Schloß von Nadolphszell, zwei Stunden von Costniz, gebracht. Hier nahmen ihn drei von dem Concil delegirte Bischöfe in sichere Aufsicht, und Johann XXIII., sich nun selbst überlassen, leistete keinen Widerstand mehr, sondern zeichnete sich jetzt nur noch durch die größte Feigheit aus.

Bei dem Anblicke der Abgeordneten des Concils von Schmerz und Schrecken ergriffen, heuchelte er Zerknirschung und Gewissensbisse, und weigerte sich, die Anklageacte zu lesen. Er bereue es von ganzer Seele, sagte er, so schmähtlich Costniz verlassen zu haben; er möchte lieber gestorben sein, als diesen Scandal erregt zu haben. Den Beschlüssen des Concils setzte er keinen Widerstand entgegen, sondern erkannte dasselbe für ein rechtmäßiges, untrügliches an. Man könne, sprach er, ihm sein Urtheil übersenden, er werde dasselbe mit entblößtem Haupte in Unterwürfigkeit empfangen. — Für seine Ehre und seine Person flehte er das Mitleid des Concils und des Kaisers an.

Auf das Verlangen der Commissarien händigte Johann XXIII. ihnen das päpstliche Siegel, den Fischerring und das Suppikenbuch aus; dann schrieb er an Sigismund einen Brief, in welchem die Niederträchtigkeit mit der Lüge wetteiferte.

Er erinnerte in demselben den Kaiser, daß er zu seiner Erhebung mitgewirkt habe. „Ich habe es gethan, mein sehr geliebter Sohn, getrieben von einer besonderen, uneigennütigen Vorliebe für Dich; eine Erwiderung solcher Härlichkeit von Deiner Seite würde mein schönster Lohn sein. — Aller meiner Wünsche Ziel bist Du, der Du nächst Gott meine einzige Hoffnung und Zuflucht bist. An Dich also richte ich meine innigste Bitte, welche Liebe für Liebe ersieht. Ich beschwöre Dich bei der Barmherzigkeit Gottes, Du wollest Dich Deines Wortes erinnern, auf welches ich meine ganze Hoffnung gesetzt habe; das wird in meiner Erniedrigung mein Trost sein u. s. w.“

Es war zu spät; diese demüthige, unterwürfige Sprache machte auf den Kaiser keinen Eindruck. Sigismunds Herz war durch die vielfachen Beleidigungen und Verläumdungen, deren sich Johann XXIII. gegen ihn schuldig gemacht hatte, erbittert. „Jetzt sah man,“ sagt ein

gleichzeitiger Geschichtschreiber (Theodor von Niem), „das Wort eines römischen Schriftstellers bestätigt, daß die Majestät ohne Gewalt keine Sicherheit gewährt; der Kaiser handelte gegen den Papst, wie es die Würde eines Kaisers forderte.“

Sigismund betrieb den Proceß gegen den Papst mit Eifer und wohnte der Eröffnung der zwölften Sitzung, in welcher das Loos desselben unwiderruflich bestimmt werden sollte, persönlich bei.

Alle Fürsten, Cardinäle und Gesandte waren bei dieser denkwürdigen Sitzung, welche am 29. Mai 1415 gehalten wurde, zugegen. Bei der Messe wurde die Stelle Evang. Joh. 12, 31. u. flg. gelesen, welche mit den schrecklichen Worten beginnt: „Jetzt gehet das Gericht über diese Welt; nun wird der Fürst dieser Welt ausgestoßen werden“ 2c. Darauf erhob sich der Bischof von Lavaug und las die Antwort Johann's XXIII. vor, welche er den Abgeordneten des Concils gegeben hatte, und der Bischof von Arras, Martin Boräus, verlas die Urkunde der Absetzung des Papstes. Zuerst wurden die hauptsächlichsten Beweise gegen den Angeklagten aufgezählt, und dann folgte das also formulierte Urtheil: „Das Concil erklärt Johann XXIII. für abgesetzt und der päpstlichen Würde beraubt; es entbindet die ganze Christenheit des Eides der Treue gegen denselben; es befiehlt ihm, an irgend einem passenden befundenen Orte unter der Bewachung des erlauchten Sigismund, römischen Königs und Schutzherrn der Kirche, zu verweilen, behält sich aber außerdem vor, ihn für seine Verbrechen nach den Kirchengesetzen und nach dem Rechte zu bestrafen.“

Der Präsident wiederholte diesen Urtheilspruch im Namen des Cardinalscollegiums; vier Bischöfe thaten das Gleiche im Namen der vier Nationen, und das ganze Concil fügte ihm sein Placet bei; das Wappen Johann's XXIII. wurde vertilgt, sein Siegel zerbrochen und zuletzt wurden fünf Cardinäle ernannt, ihm seine Absetzung zu melden, und ihn zu ermahnen, sich zu unterwerfen, wenn er nicht einer noch härteren Strafe gewärtig sein wolle.

Den dritten Tag darauf begaben sie sich nach Radolphzell zu Dem, welcher bislang Johann XXIII. gewesen und nun nichts mehr als Balthasar Cossa war. Sie überreichten ihm sein Urtheil und fragten

ihn, ob er sich in dasselbe füge. Balthasar las es still und verlangte eine kurze Zeit, um zu antworten. Zwei Stunden darauf ließ er die Cardinäle rufen und erwiederte ihnen, daß, nachdem er den Urtheilspruch des Concils aufmerksam durchgelesen habe, er ihn genehmige, mit bestem Wissen ratificire und sich in seine Absetzung füge. Darauf legte er die Hand aufs Herz und schwor von freien Stücken, aus eigenem Antriebe, daß er den Entscheidungen des Concils nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen werde, und daß er ohne Rückhalt und mit freiem Willen auf sein Pontificat verzichte. „Wollte Gott,“ fügte er hinzu, „daß ich niemals auf den päpstlichen Thron gestiegen wäre! Seitdem habe ich keinen einzigen glücklichen Tag verlebt!“

Das Concil, welches seine Ränke fürchtete, versetzte ihn in die Nähe von Costniz, und drei Tage nach seiner Absetzung wurde der entthronte Papsst in dasselbe Schloß Gottlieben gebracht, wo der unglückliche Fuß, auf seinen Befehl festgenommen, seit sechs Monaten schmachtete und seines Urtheils und eines sichern Todes harrete. Hier, getrennt von den Seinigen, aller seiner Diener bis auf einen einzigen beraubt, versuchte Balthasar insgeheim, wieder mit einigen in Costniz ihm gebliebenen Freunden eine Verbindung anzuknüpfen. Diese antworteten ihm aber nicht, theils aus Klugheit, theils weil der Mann, welcher jetzt in seiner Erniedrigung ihre Hülfe anflehte, zur Zeit seines Glücks auf ihre Ermahnungen nicht gehört hatte.

Welch so ganz verschiedenes Schauspiel gewährten damals die beiden in diesen Mauern Gefangengehaltenen! Dieser stolze Papsst, welcher vor Kurzem noch jeder menschlichen Gewalt das Recht absprach, den Statthalter Christi auf Erden zu richten, beugte sich jetzt demüthig vor derselben; er entsagte den Vorrechten des Thrones, auf welchen er gestiegen war, und für welche die Ehre und der Glaube ihm sogar sein Leben zu lassen geboten. Da stand er nun, ohne in sich selbst eine Stütze gegen das von außen auf ihn eindringende Unheil zu finden! Er kaufte sich aus harter Gefangenschaft durch Vergleichsbedingungen los, die noch schmähtlicher waren, als seine Geständnisse; er erkannte mit seinem eigenen Munde einer nebenbußfertigen Macht das Vorrecht der Unfehlbarkeit zu, welches die Nachfolger des heiligen Petrus bislang nur sich selbst

beigemessen hatten. Da, wie niedergeschlagen, verzweifelt, von bitterem Schmerz mehr, als von Reue verzehrt, erniedrigte er sich aus Furcht vor den Menschen, statt sich vor Gott zu demüthigen! Wie war er von Besorgniß um sein elendes irdisches Leben erfüllt, statt an das ewige Heil seiner Seele zu denken! Wie wurde er zehnmal mehr von der Last seiner Schande niedergebeugt, als von der seiner Ketten!

Einige Schritte von ihm, von denselben Kerkerriegeln eingeschlossen, setzt ein anderer Mann, ein niederer Priester, seinen Feinden, besetzt allein von Liebe zur Wahrheit, eine unerschütterliche Festigkeit entgegen; er verweigert, sich einiger Irthümer, deren man ihn anklagte, schuldig zu bekennen, weil dieses Eingeständniß, wie er sagt, eine Lüge sein würde, und weil seine Schüler darin eine Veranlassung zum Anstoß und Abfall finden würden. Das Leben dieses Mannes ist fleckenlos, und dennoch beunruhigen ihn seine Sünden mehr, als seine Gefahren; er beschäftigt sich vornehmlich mit dem Zustande seiner Seele, mit seinen Schülern und Freunden und vor Allem mit Gott; Gott allein ist es, welchen er in seiner Bedrängniß anruft. Wenn er sich widersetzt, wenn er sich weigert, ein feiges Geständniß, daß er geseht habe, abzulegen: so wird ein langsamer, schrecklicher Tod sein Schicksal sein. Er widersteht und hofft noch; sein Herz ist stark, denn Gott ist seine Hoffnung und seine Stärke, und jetzt, wo sein Geschick ihn mit seinem Verfolger so nahe zusammen gebracht hat und ihn mit demselben gleich gestellt zu haben scheint, erhebt er sich über ihn durch seine hehre Tugend; durch sie sind Beide weiter von einander getrennt und entfernt, als sie es je durch äußere Würde und Macht gewesen waren.

Die Geschichte meldet nicht, ob sie sich damals gesehen haben, und es ist wohl anzunehmen, daß der Unterdrücker in seiner Erniedrigung die Blicke des Unterdrückten mied; aber er konnte vor ihm sein Mißgeschick nicht verbergen. Johann Guß spricht sich in seinen Briefen an seine Freunde frei aus über Alles, was ihm die entschleierten Verbrechen Johann's XXIII. und ihre Bestrafung zu sagen eingaben, und benützt es zum Vortheile für seine Lehre. „Muth, meine Freunde!“ — sagte er; — „antwortet den Predigern, welche Euch predigen, daß der Papst ein Gott auf Erden ist, daß er die Sacramente verkaufen kann, wie die

Canonisten lehren, daß er das Haupt und das Herz der Kirche ist und sie geistig belebt, daß aus dieser Quelle alle Tugend und alles Gute entspringt, daß er die Sonne der heiligen Kirche, die geheiligte Freistadt ist, wo alle Christen ihre Zuflucht suchen müssen: dieses Haupt ist schon so gut wie vom Schwerte abgehauen; dieser Erdengott schmachtet in Fesseln; seine Verbrechen liegen schon entschleiert vor Augen; dieser lebendige Quell ist versiegt; diese göttliche Sonne hat sich verdunkelt; dies Herz ist ausgerissen, damit Niemand mehr bei ihm Zuflucht suche.

Darauf kommt Huf auf die grausame Verfolgung zurück, welcher er selbst ausgesetzt gewesen ist, sowie auf die Ungerechtigkeit seiner Richter, und läßt dem Unwillen, welcher seine Seele erfüllte, freien Lauf. „Das Concil,“ schreibt er, „hat sein eigenes Oberhaupt verdammt, weil dasselbe seinen Ablass, seine Bisthümer und alles Mögliche für Geld verkauft hat; allein unter Denen, welche ihn verdammt haben, befinden sich eine große Menge Bischöfe, welche denselben schändlichen Handel getrieben haben. — O verderbtes Geschlecht! Warum haben sie nicht zuerst den Balken aus ihren eigenen Augen gerissen? — Sie haben das Anathema über den Verkäufer ausgesprochen und ihn verdammt, und sie selbst sind die Käufer; sie haben die Hand zu diesem Vertrage geboten und sind unbestraft! — Warum haben ihn die Cardinäle zum Papste gemacht? Warum haben sie es geduldet, daß er mit heiligen Dingen Handel trieb? Warum hat ihn Keiner vor seiner Flucht Widerstand geleistet? Damals fürchteten sie ihn noch; aber als, mit Gottes Hülfe, der weltliche Arm sich seiner bemächtigt hatte, da bildeten sie eine Verschwörung und beschloßen, er solle nicht entkommen. — Da seht Ihr diese geistlichen Fürsten, welche sich die wahren Statthalter Christi und seiner Apostel nennen, die sich für die heilige Kirche und für ein geheiligtes Concil ausgeben, welches nicht irren kann, und welche gleichwohl geirrt haben, als sie Johann XXIII. anbeteten und die Kniee vor ihm beugten, um ihm die Füße zu küssen, indem sie ihn den heiligen Vater nannten, während sie doch wußten, daß er ein Mörder, ein Unreiner, ein Ketzer und ein mit Simonie Behafteter war, wie ihr Urtheil es besagt. — Möge ihnen ihr Gott verzeihen! Denn so nannten sie ja den Papst. — Jetzt ist die Christenheit ohne Papst; sie hat Jesus Christus zum Oberhaupte, der

sie leitet; zum Herzen, welches sie lebendig macht; zum Quell, welcher sie mit den sieben Gaben des heiligen Geistes erquickt; zum sicheren Asyl, zu welchem ich für immer in meinem Unglücke meine Zuflucht nehme, in der festen Zuversicht, daß ich bei ihm stets Führung, Beistand und Belebung finde, und daß mir Gott unendliche Glückseligkeit zu Theil lassen wird, indem er mich von meiner Sündhaftigkeit und diesem elenden Leben befreit. Glücklich also Diejenigen, welche sein Gesetz halten und den eiteln Pomp, den Geiz und die Heuchelei der Feinde des Erlösers in ihrem wahren Lichte erkennen und verabscheuen und in Geduld die Zukunft des ewigen Richters mit seinen Engeln erwarten!
